



Die Energiekarawane lässt Energiefressern keine Chance. Mehr auf Seite 4.

Aufs Rad gesetzt: Waltershoferer wollen Radweg

Auf Holz gebaut: Naturstoff wird jetzt gefördert

Auf die Natur geschaut: Baubionik im Waldhaus

Auf die Bretter gebracht: Jelineks Wut im Theater

Beim **Literaturspräch** gibt es diesmal auch eine Lesung für kleine Leseratten. Programm und Details auf Seite 11.



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 25. Oktober 2019 – Nr. 754 – Jahrgang 32

Agil, flexibel und digital

Mit der Digitalisierungsstrategie erfindet sich die Verwaltung ein Stück weit neu

Während sich die Privatanwender mit Apps, Smartphones und anderer smarter Technik umgeben, steckt die Kommunalverwaltung noch knietief im Analogen. Kein Wunder, denn eine 4000-Personen-Verwaltung mit komplexer Aufgabenstruktur und langer Geschichte ist nicht in kurzer Zeit auf digitale Verfahren umzustellen. Wie die Verwaltung in den kommenden Jahren diese Umstellung dennoch schaffen will und welche Grundsätze sie dabei beachten wird, war jetzt Gegenstand einer Pressekonferenz mit Oberbürgermeister Martin Horn und dem Digitalisierungsbeauftragten Bernd Mutter.

Mit der Gründung des Amts für Digitalisierung (DIGIT) mit seinem Leiter Bernd Mutter sei zwar der erste vorbereitende Schritt zum Beginn seiner Amtszeit getan, so Horn. Jetzt stehe die Verwaltung vor einem tiefgreifenden Wandel, der viele Jahre, viele Millionen Euro und viele neue Mitarbeiter beanspruchen werde.

Bernd Mutter
(Foto: AJS)

Als ersten Aufschlag legte der Oberbürgermeister eine Digitalisierungsstrategie im Entwurf vor. Das Papier, das mit Unterstützung des Landes sowie Akteuren der regionalen Wirtschaft, vieler Bildungseinrichtungen, der Wissenschaft und der Bürgerschaft ausgiebig diskutiert und dann ausgearbeitet wurde, trägt eine ganze Palette von Projektideen zusammen. Im Dezember soll es vom Gemeinderat verabschiedet und binnen fünf Jahren in die Tat umgesetzt werden.

Die städtische Digitalisierungsstrategie ist nicht eine Vision technikverliebter Nerds, sondern soll sich eng an die Lebenswelt der Bürgerschaft und ihrer Interessen anlehnen. Dieser ganzheitliche und gesellschaftliche Ansatz soll garantieren, dass die Digitalisierung tatsächlich einen Mehrwert für die Öffentlichkeit erbringt, sagte Bernd Mutter. Das setze aber voraus, dass

nicht nur technische, sondern auch soziale Aspekte beachtet werden.

Das 80-seitige Strategiepapier gliedert sich nach den sechs Themenfeldern „Lebenswelten, Familie, Gesundheit“, „Gesellschaft, Ethik und Vertrauen“, „Bildung, Wissenschaft, Kultur“, „Digitale Stadtverwaltung“, „Arbeit, Wirtschaft und Tourismus“ und „Netze, Energie, Verkehr“. Darunter versammeln sich über hundert Einzelprojekte, die vom digitalen Museum über die Kita-App bis zum Sportportal und zur digitalen Bauplanung reichen.

Als Grundvoraussetzung nennt das Papier außerdem einen Digitalisierungsbeirat, die Weiterentwicklung der städtischen Website zu einem umfassenden Stadtportal sowie den Aufbau eines Freiburger Datenraums als Grundlage für ein gutes Datenmanagement und vieles andere mehr. Als ein Basisprojekt gilt auch die Digitalisierung an Schulen, die jedoch in einem gesonderten Projekt vom Amt für Schulen und Bildung, dem Gebäudemanagement und dem DIGIT bearbeitet wird. Die Kosten hierfür laufen außerhalb des Strategieprojekts. Aktuell stehen dafür im Doppelhaushalt jeweils etwa sieben Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Bei alledem dürfe man nicht vergessen, dass sich auch die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wandeln müssen, so Mutter. „Wir müssen agiler und flexibler werden und uns von starren Hierarchien lösen.“

Weitere Infos zur geplanten Digitalisierungsstrategie finden sich unter <https://digital.freiburg.de>

Infoabend zum Thema 5G

Nachdem das Aktionsbündnis „Freiburg 5G-frei“ mehr als 2500 Unterschriften gesammelt hat, findet nun eine Einwohnerversammlung zum Thema „Mobilfunk der 5. Generation“ statt. Die Antragsteller befürchten Risiken für die menschliche Gesundheit, das Klima und den Datenschutz. Zu diesen Themen wird es Pro- und Contra-Stellungnahmen geben.

Einwohnerversammlung zu Mobilfunk und 5G: Mi, 13.11., 19 Uhr, Paulusaal, Dreisamstr. 3

Großstadtflair der 1920er Jahre

Das Haus der Graphischen Sammlung zeigt Werke von Max Beckmann

Nicht Landschaften und Natur haben einen der bedeutendsten Künstler der Klassischen Moderne geprägt, sondern das Großstadtflair der 1920er-Jahre. Zwischen den Eindrücken des Ersten Weltkriegs und dem Glanz der 1920er-Jahre schuf Max Beckmann unzählige Werke, von denen 50 Radierungen, Lithografien und Holzschnitte ab dem morgigen Samstag, 26. Oktober, im Haus der Graphischen Sammlung zu sehen sind.

Nach einem Nervenzusammenbruch als Sanitätshelfer an der Front lässt sich der Künstler in der Mainmetropole nieder. In Frankfurt entdeckt Beckmann die Grafik für sich und beschreibt sie nunmehr als „wohl sehr guten Freund“. Zeichnungen und Druckgrafiken sind für ihn fortan gleichrangig mit der Malerei. Prägnant sind die scharfen Linien und die radikale Sachlichkeit, die sich in seinen Werken wiederfinden.

Prägend für den Künstler sind auch seine Freundschaften. Stellvertretend für zehn Weggefährtinnen und Vertraute stehen im Ausstellungsraum zehn Stühle, die das Museum auf Flohmärkten gefunden hat. Unter ihnen sind die Schrift-



Max Beckmanns „Selbstbildnis mit steifem Hut“ ist ab morgen im Haus der Graphischen Sammlung zu sehen. (© VG Bild Kunst, Bonn 2019, Foto: A. Kilian)

stellerin Lili von Braunbehrens, die Künstlerfreunde Ugi und Friedel Battenberg und Beckmanns zeitweilige Geliebte Hildegard Melms, genannt „Naila“. An jedem Stuhl gibt es eine Infotafel zur Person, manches mal sogar Gedichte oder Texte mit Bildern von Beckmann.

Ein Highlight der Ausstellung ist Beckmanns zehnteilige „Jahrmarkt“-Mappe. Dieser Zyklus nimmt Aspekte der menschlichen Existenz sowie des Künstlerdaseins in den Blick. Daneben gibt es rund 30 Grafiken, größtenteils Kaltradierungen, und fünf illustrierte Bücher zu sehen. Dabei kann man sich Gedichte von Lili von Braunbehrens, einer guten Freundin Beckmanns, anhören. Für Großstadtflair sorgt eine Litfaßsäule mit Plakaten, die die Besucherinnen und Besucher in die Großstadtmosphäre der Goldenen 20er zurückversetzt.

Die Ausstellung verdankt sich in großen Teilen der umfangreichen Sammlung des Ehepaars Christa und Wolfgang Classen. Noch im letzten Jahr haben sie eigens für die nun in Freiburg zu sehende Ausstellung ein paar Ankäufe getätigt, darunter auch das nebenstehende „Selbstbildnis mit steifem Hut“.

Integrationsmanagement wird ein Jahr verlängert

Gemeinderat lobt Ansatz und Umsetzung

Dank der Mittel aus dem Pakt für Integration mit den Kommunen (PIK) konnte die Stadt vor zwei Jahren ihr bisheriges Betreuungsangebot für Geflüchtete qualitativ und quantitativ deutlich ausweiten. Vom Gemeinderat gab es dafür Lob – und grünes Licht für die Weiterführung um ein Jahr.

Sehr positiv fiel das Fazit fast aller Rednerinnen und Redner im Gemeinderat bei der Aussprache über das bislang bei der Integration Erreichte aus. Die direkte und gezielte Ansprache aller Geflüchteten, insbesondere auch durch aufsuchende Sozialarbeit, wurde unisono besonders hervorgehoben. „Wir holen die Menschen dort ab, wo sie stehen“, sagte beispielsweise Karim Saleh

von den Grünen. Man dürfe die Fehler aus der Gastarbeiter-einwanderung, als Integration keinerlei Rolle spielte, nicht wiederholen. „Die Menschen werden bleiben.“ Felix Beuter von „Eine Stadt für alle“ fand es besonders erfreulich, dass alle Geflüchteten einbezogen werden – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Leider sei es aber nicht gelungen, gleichzeitig die Sozialdienste zu entlasten. In diesem Punkt mahnte er Korrekturen an. Ins gleiche Horn stieß Jupi-Stadtrat Simon Sumbert, der zwar viele Ansätze des kommunalen Integrationsmanagements (KIM) lobte, zugleich aber „konzeptionelle Mängel und Doppelstrukturen“ kritisierte. Das KIM könne Flüchtlingssozialarbeit nicht ersetzen.

Karin Seebacher von der SPD/Kulturliste befand hinge-

gen, dass das KIM geradezu als Modell für andere gesellschaftliche Gruppen dienen solle. Die weitere Landesfinanzierung müsse dafür unbedingt gesichert werden. Auch ihr CDU-Kollege Klaus Schüle sparte nicht mit Lob und hob die Zahlen zur Vermittlung in Ausbildung und den Arbeitsmarkt hervor. Insgesamt sei das KIM ein „Gebot der Klugheit und der Menschlichkeit“.

Sasch Fiek von der FDP/BfF-Fraktion unterstützte das Ziel, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Handeln zu fördern – dass dafür zwei Jahre nicht ausreichen, sei absehbar gewesen. Gerlinde Schrempf von Freiburg Lebenswert ging noch einen Schritt weiter und prognostizierte, dass auch darüber hinaus eine weitere Förderung erforderlich sein wird. Sie hofft insbesondere darauf,

dass „patriarchalische Rollenmuster aufgebrochen werden“. Johannes Gröger von den Freien Wählern schließlich sagte, dass „jeder Euro, den wir früh genug ausgeben, später Millionen spart“.

Dubravko Mandic von der AfD lehnte die Fortführung des KIM hingegen rundum ab. Die eingesetzten Mittel würden „zweckentfremdet“. Ziel seiner Partei sei es, „alle ohne Visum eingereisten Ausländer zurückzuführen“.

In der Schlussabstimmung wurde die Fortführung des Integrationsmanagements um ein Jahr bei nur zwei Gegenstimmen beschlossen. Damit können die 18 Vollzeitstellen im Integrationsmanagement ein weiteres Jahr bis April 2021 finanziert werden. Die Kosten von rund 1,2 Millionen Euro dafür übernimmt das Land.

Stadt Freiburg im Breisgau
Presse- und Öffentlichkeitsreferat
Rathausplatz, 79098 Freiburg
Verantwortlich für den Inhalt:
Martina Schickel

Redaktion: Gerd Süßbier,
Eberhard Heusel, Maren Göttke
Telefon: 201-1340, -1341, -1345
E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de
Auflage: 106000 Exemplare

Erscheinungsweise, Verteilung:
alle 14 Tage freitags an alle Haushalte
Reklamationen und Newsletter:
Bitte die Onlineformulare unter
www.freiburg.de/amtsblatt nutzen.

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag und Anzeigen: Freiburger
Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH,
79098 Freiburg, Tel. 0761/207190
Herstellung: Freiburger Druck GmbH
& Co. KG, 79115 Freiburg

Freiburg
IM BREISGAU



Querformat

Bürgerinfo zu Dietenbach

Im Rahmen einer Einwohnerversammlung informiert die Stadtverwaltung am Montag, den 11. November, über den aktuellen Planungsstand für den neuen Stadtteil Dietenbach. An verschiedenen Themeninseln können sich die Bürgerinnen und Bürger informieren, zum Beispiel über die Verlegung der Hochspannungsleitungen oder den Gewässerausbau. Außerdem werden an diesem Abend verschiedene Anregungen und Hinweise aus dem Diskussionsprozess zum Bürgerentscheid berücksichtigt. Hier geht es unter anderem um die Finanzierung oder die Auswirkungen auf den Freiburger Mietspiegel. Gleichzeitig ist die Veranstaltung auch Auftakt eines breiten Beteiligungsprozesses mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern zur Erarbeitung eines Vermarktungskonzepts – hier geht es konkret um die Frage: Wer baut Dietenbach für wen? Wer bei all diesen und weiteren Themen auf dem Laufenden sein will, ist am 11. November herzlich in den Paulussaal, Dreisamstraße 3, eingeladen. Die Veranstaltung mit Oberbürgermeister Martin Horn, Baubürgermeister Martin Haag und den Planerinnen und Planern des neuen Stadtteils beginnt um 18.30 Uhr. Weitere Infos ab Seite 7 – und auf www.freiburg.de/dietenbach.

(Foto: Auszug aus der Einladungskarte)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Mehr Holzbau!

Die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen begrüßt das neue Förderprogramm für Holzbau, das der Gemeinderat am Dienstag beschlossen hat. „Schön, dass es endlich kommt!“, freut sich Stadträtin Dr. Maria Hehn, und „gut, dass wir Grünen mit einem Antrag dafür gesorgt haben, dass das Programm auch gut ausgestattet ist!“ In der Gemeinderatssitzung vom 5.2.2019 wurde auf einen Antrag der Grünen-Gemeinderatsfraktion die Fördersumme von 113 000 Euro auf 200 000 Euro jährlich erhöht.

Die Förderung wird sich an der Menge des verbauten Holzes orientieren. Dies begrüßen die Grünen. „Mehr verbautes Holz, das bedeutet mehr gespeichertes CO₂. Das ist die richtige Antwort auf die aktuelle Herausforderung, möglichst viel CO₂ langfristig zu binden“, so Dr. Maria Hehn.

Geplant ist, das Programm zu evaluieren. „So kann eine Fortführung noch zielgenauer erfolgen – sowohl was die CO₂-Einsparung als auch die wohnungsbaupolitischen Wirkungen anbelangt“, so Dr. Maria Hehn.

Ja zur Integration!

Seit 2018 gibt es ein Fallmanagement für Geflüchtete. So erhalten Einzelpersonen und Familien die passgenaue Unterstützung, die sie gerade benötigen – sei es z. B. bei der Suche nach einer Wohnung, einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz, einem Sprachkurs oder einem Kitaplatz. „Integration wird aktiv gestaltet, statt passiv ausgesessen.“, so Stadtrat Karim Saleh in seiner Rede zur Fortführung des Kommunalen Integrationsmanagements.

„Wir sollten davon ausgehen, dass die Menschen bleiben werden – unabhängig davon wie die bleiberechtliche Situation aussieht – und sie entsprechend unterstützen sowie ihnen Teilhabe ermöglichen“, so Karim Saleh. Denn: „Wir dürfen nie vergessen, dass es um Menschen geht, um Individuen – Kinder, die im Alter von acht Jahren kamen und nun nach dem vergangenen Sommer aufs Gymnasium gekommen sind. Teenager*innen, die nun fast erwachsen sind und bald ihren Abschluss machen, Eltern, die alles versuchen, damit ihre Kinder eine bessere Zukunft haben – alles während sie noch in Containern wohnen und ein Ende dieser Wohnsituation nicht in Sicht ist.“

Neu dabei!

Gleich sieben neuen Stadträt*innen gibt es in der neuen Grünen-Fraktion. In dieser und den vorherigen Amtsblattsausgaben stellten wir die neuen Fraktionsmitglieder und ihre politischen Schwerpunkte vor. Mehr Infos zu allen unseren Stadträt*innen finden Sie auch auf unserer Homepage fraktion.gruene-freiburg.de

Vanessa Carboni

Vanessa Carboni ist 27 Jahre alt und kam 2011 aus Stuttgart nach Freiburg, um Politik- und

Wirtschaftswissenschaften, Geschichte und Italienisch auf Staatsexamen zu studieren. Aktuell absolviert die Deutschitalienerin ihr Referendariat für den Schuldienst. Der angehenden Lehrerin ist Bildung eine Herzensangelegenheit, deshalb vertritt sie die Grünen im Schul- und Weiterbildungsausschuss. Zudem ist sie Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Migration und Integration, in der Mitgliederversammlung des Stiftungsrats und in der Mitgliederversammlung der Volkshochschule.

Sophie Schwer

Sophie Schwer lebt mit Partner und Sohn in Haslach. Die gebürtige Kielerin hat, bevor sie in Freiburg Umweltnaturwissenschaften studierte, in Schweden Umweltmanagement und Politik studiert. Sie arbeitet für eine Stiftung in Basel in einem Projekt, das Indigene auf Borneo im Kampf gegen die Palmölindustrie und die damit verbundene Rodung unterstützt. Außer im Umwelt- und Klimaausschuss vertritt die 29-Jährige die Fraktion im Bau- und Umlageausschuss, den Aufsichtsräten der Badenova, der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sowie der Abfallwirtschaft Breisgau. Als stellvertretende Fraktionsvorsitzende gehört sie dem Fraktionsvorstand an.

werden gerne gemeinsam mit ihm darauf darauf hinwirken, dieses Ziel zu erreichen.

Konkrete Wege aufzeigen

Wir erwarten vor diesem Hintergrund nicht nur eine aktuelle Darstellung der Haushaltssituation und dazugehörige Präsentationen in Form von Sachinformation. Diese sind zweifelsohne notwendig als Basis für die Beratungen des Gemeinderats. Unsere Fraktionen haben den Oberbürgermeister jedoch darüber hinaus gebeten, konkrete Wege aufzeigen, wie er seine Ankündigung – Haushalt ab 2024 ohne Schulden – erreichen möchte und wie seine Prioritätensetzung aussieht.

Dies ist nach Überzeugung der unterzeichnenden Fraktionen auch deshalb dringend notwendig, weil in den zurückliegenden Monaten viele finanzintensive Forderungen in den Raum gestellt, aber kein einziger Vorschlag gemacht wurde, was zurückgestellt werden könnte oder müsste, um realistisch das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auf Dauer zu erreichen.

Mit der Präsentation eines realistischen Weges zur Rückkehr zu einem Haushalt ohne Schulden ab 2024 wird klar werden, wie hoch die noch verfügbaren, für den Gemeinderat politisch disponiblen Mittel sind. Um deren gerechte Verteilung entsprechend der politischen Prioritäten wird dann im Gemeinderat gerungen werden müssen.

Wichtig ist, dass für uns Fraktionen der Rahmen dafür frühzeitig geklärt wird.



Haushalt ohne neue Schulden

Im Jahr 2006 hat die CDU-Fraktion den CDU-Masterplan eingebracht, der vom Gemeinderat übernommen und zu großen Teilen umgesetzt wurde. Sein Kerngedanke war, dass bezüglich der Mehreinnahmen die eine Hälfte für Schuldenabbau und die andere Hälfte für Investitionen zu verwenden sind, z. B. Schulsanierungen. Dieser erfolgreiche Plan hat dazu geführt, dass der Schuldenstand der Stadt von damals ca. 336 Millionen Euro auf rund 187 Millionen Euro in 2018 zurückgeführt werden konnte, auch durch den Verkauf von Wohnungen mit rund 55 Millionen Euro von der Stadt an unsere Stadtbau.

In den zurückliegenden drei Jahren war ein Schuldenabbau, insbesondere aufgrund des hohen Investitionsbedarfs, nicht mehr vorangekommen, es ging tendenziell, wenn auch moderat, in die andere Richtung. Daher haben unsere StadträtInnen gemeinsam mit den Fraktionen von FDP/Bürger für Freiburg und Freie Wähler den Oberbürgermeister angeschrieben. Unsere Fraktionen begrüßen und unterstützen seine mehrfach und klar artikulierte Position, dass spätestens ab dem Jahr 2024 der Haushalt der Stadt (regelmäßig) ohne neue Schulden auskommen muss. Wir

Mietmoratorium bei der FSB verlängern

Wir haben uns in einem offenen Brief an OB Martin Horn gewandt und ihn aufgefordert, das Mietmoratorium so lange zu verlängern, bis die Neuausrichtung der Stadtbau umgesetzt wird.

Schon jetzt hat die Stadtbau Bescheide an Mieter*innen geschickt, in denen eine Mieterhöhung zum 1. Januar 2020 angekündigt wird. Deshalb muss Martin Horn als Vorsitzender des Aufsichtsrats jetzt handeln und diese Erhöhungen verhindern. Gemeinsam mit dem OB und dem Gemeinderat wollen wir eine soziale Ausrichtung der Stadtbau forcieren. „Wir verstehen es als Grundauftrag der Stadtbau, mit günstigen Mieten dem aufgeheizten Mietmarkt in Freiburg entgegenzuwirken. Die Preise müssen sich dabei nicht am Mietspiegel orientieren, sondern sollen darunter liegen, um Vergleichsmieten zu drücken“, betont Stadtbau-Aufsichtsrätin Maria Mena.

„Eine Verlängerung des Mietmoratoriums wäre ein wichtiges Zeichen an die Mieter*innen und die Stadtgesellschaft, dass es die Stadtverwaltung ernst meint mit der Neuausrichtung der Stadtbau. Statt jetzt vorzeitig Fakten zu schaffen, muss die Neuausrichtung zügig in den politischen Gremien diskutiert werden“, fordert Aufsichtsrat Ramon Kathrein.

Wir sind der Ansicht, dass für dieses wichtige politische Zeichen die Mindereinnahmen für die Stadtbau zu verkraften wären. In Zukunft muss es gelingen, verstärkt Mittel von Bund und Land

für den sozialen Wohnungsbau einzuweben. Hier sind die Verantwortlichen in der Pflicht, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Mittel abgerufen werden können.

Jugendliche und Kinder in Pflegefamilien müssen zahlen

Junge Menschen, die in Pflegefamilien und anderen Einrichtungen untergebracht sind, müssen sich mit ihrem Verdienst wie z. B. aus einer Ausbildung mit bis zu 75 Prozent an den Unterbringungskosten beteiligen. Dies ist der Motivation zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nicht zuträglich. Die JUPI-Fraktion hat sich bei der Stadt erkundigt, wie die Situation in Freiburg aussieht: Hier werden immerhin Einkommen aus Ferien- und Gelegenheitsjobs bis 150 Euro monatlich und zusätzlich 800 Euro jährlich nicht zur Kostendeckung herangezogen. Die Stadt muss aber auch auf bundespolitischer Ebene Druck machen, damit sich diese ungerechte Gesetzgebung ändert.



Gemeinderat kann transparenter werden



Mehr Transparenz im Rathaus ...

Die Stadtverwaltung justiert derzeit die Strukturen des Gemeinderats. Mehr Themen sollen vorrangig in den Fachausschüssen beraten und seltener im Hauptausschuss diskutiert werden. Das kann im Idealfall die Abläufe beschleunigen.

Dieser Prozess bietet für die Stadt auch die Möglichkeit, mehr Transparenz und Offenheit zu zeigen. Denn in den Sitzungen der Ausschüsse sollten so viele Themen wie möglich öffentlich behandelt werden. Die Bürgerschaft kann dadurch früher Einsicht über politische Bewertungen erhalten, gezielt auf die Stadträt*innen zugehen und eigene Ideen, Einwände und Vorschläge einbringen. Ziel sollte es sein, möglichst wenig Themen nichtöffentlich, also hinter verschlossenen Türen zu behandeln, um so einen weiteren Schritt zu mehr Partizipation zu gehen.

Auch ein Livestream von Gemeinderatssitzungen im Internet, unter Bedingungen, denen alle zustimmen können, wäre ein guter Weg, um die kommunale Politik für Freiburger*innen greifbarer zu machen. Dieser kann mit vergleichsweise sehr geringem Aufwand bereitgestellt werden und führt zu mehr Transparenz der Verwaltung und des Gemeinderats.

NAMEN UND NACHRICHTEN

Einstimmig hat der Gemeinderat am vergangenen Dienstag **Martina Schickle** zur Leiterin des Presse- und Öffentlichkeitsreferats gewählt. Sie folgt damit Edith Lamersdorf nach, die die Stadtverwaltung Ende März verlassen hat. Seither hatte Schickle das Amt kommissarisch geleitet. Zuvor war die Politikwissenschaftlerin bereits sieben Jahre stellvertretende Leiterin.



Sie ist unter anderem verantwortlich für die interne Kommunikation, die Presse- und die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, den städtischen Internet-Auftritt unter www.freiburg.de sowie das Amtsblatt, bei dem sie 1993/1994 ihr Volontariat absolvierte.

Vorkaufsrecht im Mooswald

Gemeinderat beschließt Vorkaufsatzung mit großer Mehrheit

Um die im Rahmenkonzept Mooswald angepeilten städtebaulichen Veränderungen im Wohnquartier herbeiführen zu können, hat der Gemeinderat am Dienstag dieser Woche eine Vorkaufsatzung beschlossen.

Das Bundesbaugesetz ermöglicht es der Gemeinde, in Gebieten, in denen sie zum Beispiel eine städtebauliche Maßnahme in Betracht zieht, Vorkaufsrechte auszuüben. Das bedeutet, dass sie in einen abgeschlossenen Kaufvertrag zu gleichen Bedingungen (Kaufpreis) eintreten kann. Voraussetzung ist immer, dass das Allgemeinwohl dies rechtfertigt. Der normale Erbgang wird durch die Vorkaufsatzung nicht berührt.

Die nun beschlossene Satzung erstreckt sich nicht auf

das gesamte Quartier sondern nur auf Bereiche entlang der Elsässer Straße, des Elefantwegs und des Aufdingerwegs, Drachenwegs und Rasenwegs (s. Luftbild rechts). Das Ziel ist einerseits, drei Siedlungen der Freiburger Stadtbau und der Freiburger Stadtimmobiliengesellschaft umzustrukturieren sowie die Elsässer Straße zu einem Boulevard mit höherer Bebauung und Potenzialen für eine Stadtbahn umzugestalten.

In der Aussprache unterstrichen die Fraktionen, dass nur so die städtebaulichen Ziele zu erreichen seien. Ablehnend gegenüber diesem Eingriff äußerte sich Detlef Huber für die AfD. Abschließend wies Baubürgermeister Martin Haag darauf hin, dass jeder Einzelfall vom Gemeinderat beschlossen werden müsse. Bei zwei Gegenstimmen wurde der Verwaltungsvorschlag angenommen.



Vorkaufsrecht: In der rot umrissenen Fläche kann die Stadt jetzt in Kaufverträge eintreten. (Grafik: Stadtplanungsamt)

GEMEINDERAT IN KÜRZE

Jugendzentrum für Munzingen

Schon lange wünschen sich Munzingens Jugendliche eigene Räume im Ort. Jetzt hat der Gemeinderat einen Bebauungsplan für eine Jugendeinrichtung in Munzingen befürwortet. Das Jugendzentrum soll nahe der Sportanlagen entstehen.

Hilfe für Wohnungslose

Über den Sachstand der Wohnungsnotfallhilfe legte die Verwaltung einen Bericht vor. Danach gab es 2018 genau 2732 Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht waren. Jedoch konnte die Zahl der Vermittlungen in eigenen Wohnraum gesteigert werden. Hauptproblem bei der Notfallhilfe bleibt der Mangel an bezahlbarem Wohnraum.

(Gemeinderat, 22. Oktober)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Wieder ein Geburtshaus

Wir unterstützen das Projekt eines neuen Geburtshauses in Freiburg. Ein Geburtshaus ist das fehlende Puzzelstück in der Freiburg Geburtslandschaft und Garant für das Recht auf eine selbstbestimmte Geburt. Wie in anderen Orten auch, muss auch in Freiburg die Wahlfreiheit des Geburtsortes wieder hergestellt werden. Das letzte Geburtshaus in Freiburg wurde leider vor über zwei Jahren geschlossen. Das nächste vergleichbare Projekt befindet sich in Villingen-Schwenningen.

Geburtshäuser bieten eine enge fachliche medizinische und persönliche Betreuung – und damit auch das notwendige Umfeld für eine sichere Geburt. Unsere Fraktionsgemeinschaft unterstützt das Projekt in direktem Kontakt mit den Hebammen, Eltern und Aktivist*innen, mit dem Ziel der konkreten Realisierung und der Übernahme einer Teil- bzw. Anschubfinanzierung durch die Stadt. In Würzburg beispielsweise erhält das örtliche Geburtshaus finanzielle Unterstützung durch die Übernahme von Reinigungskosten, beim Qualitätsmanagement, Unterstützung für die Betreuung von Hebammenschülerinnen und Unterstützung bei der Einrichtung des neuen Standorts. Auch in München wird ein Teil der Kosten von der Stadt übernommen.

Neben der Tatsache, dass viele Menschen in Freiburg und im Umland sich diese Möglichkeit der Geburt wünschen, geht es aber auch darum, jungen Hebammen ein attraktives berufliches Umfeld zu geben. Aufgrund hoher Belastungen verlassen viele den Beruf bereits im Durchschnitt nach sieben Jahren.

(Weitere Infos: www.geburtshausfreiburg.com)

Wohnungsnotfallhilfe

Die Fallzahlen in der Wohnungsnotfallhilfe haben sich auf konstant hohem Niveau verfestigt und wir können beobachten, dass die Zahl von wohnungslosen Menschen auf unseren Straßen stetig steigt. Wir vergessen oft, dass die Versorgung von Menschen in Wohnungsnot zu den Pflichtaufgaben unserer Kommune gehört. Wir wissen aber, dass demnächst das Mietmoratorium bei der Stadtbau auslaufen und die Stadthalle als Notunterkunft im Frühjahr 2020 geschlossen werden soll. Für Menschen die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, ist das ein Alarmsignal. Wir als Gemeinderat müssen aber dringend Alternativen schaffen: Denn Armut und Wohnungslosigkeit sind eine Herausforderung, die uns in den nächsten Jahren über den Kopf wachsen wird.

Eine Lösung ist die dezentrale Wohnversorgung. Das heißt wir brauchen dringend Einfach- und Kleinstwohnungen, die im ganzen Stadtgebiet verteilt sind und in denen Wohnungslose dauerhaft ein Zuhause finden. Beschlossen hat der Gemeinderat das vor 2 Jahren. Von den 200 beschlossenen Wohnungen gibt es jedoch keine einzige. Das muss sich ändern. Und da ist nicht nur das Dezernat III gefragt. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum muss noch mehr ämterübergreifend angegangen werden.



Verlängerung des Mietmoratoriums

Letztes Jahr im November hat der Gemeinderat zusammen mit Martin Horn die Mieten der Freiburger Stadtbau (FSB) eingefroren und beschlossen, dass die FSB neu ausgerichtet werden soll.

Nach Meinung der Fraktion SPD/Kulturliste ist seither zu wenig passiert: „Wir sind enttäuscht und verärgert“, so **Julia Söhne**, Fraktionsvorsitzende. „Während der Zeit des Moratoriums sollten Vorschläge erarbeitet werden, wie die FSB besser einen Beitrag zur Eindämmung der Mietpreisentwicklung leisten kann, passiert ist aber nichts.“ Die Fraktion SPD/Kulturliste fordert deshalb eine Verlängerung des Mietmoratoriums bis zur Neuausrichtung der FSB. „Die Unternehmenspolitik der FSB muss neu justiert werden. Bis dahin dürfen keine voreiligen Beschlüsse, mit drastischen Folgen für die Mieterinnen, vollzogen werden“, so **Walter Krögner**, wohnungspolitischer Sprecher der Fraktionsgemeinschaft SPD/Kulturliste.



Einkommensgerechte Mietpolitik

Die SPD/Kulturliste lässt derzeit verschiedene Mietmodelle prüfen, die sicherstellen sollen, dass die Mietbelastung der Mieter_innen einkommensgerecht gestaltet wird. „Die FSB muss dafür Sorge tragen, dass sich Menschen mit kleinen Einkommen ihre Wohnungen dauerhaft leisten können. Die Miete muss deshalb in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Einkommen stehen“, meint Walter Krögner.

SPD/Kulturliste fordert Ausbauprogramm

Die FSB nimmt mit einem Anteil von knapp 10 Prozent am Wohnungsbestand der Stadt über die Erhebungen zum Mietspiegel eine entscheidende Rolle für angemessene Mieten in der gesamten Stadt ein. Deswegen gehört neben der Neuausrichtung der Mietpolitik auch das Aufsetzen eines ambitionierten Ausbauplans: „In den letzten Jahren wurde viel zu wenig in den Neubau von Stadtbauwohnungen investiert. Wir erwarten mit der Neuausrichtung der FSB deshalb auch ein klares Bekenntnis zum Bau von neuen Mietwohnungen, um den Einfluss auf den Freiburger Wohnungsmarkt spürbar zu erhöhen“, meint Julia Söhne. Nur so kann nach Meinung der Fraktion langfristig über den Mietspiegel Einfluss auf die Mieten in der gesamten Stadt genommen werden. Zwingend einher geht mit einem Ausbauprogramm eine Überprüfung des Bauträgergeschäftes sowie des Verhältnisses zwischen dem Bau von Eigentums- und Mietobjekten.



Situation im Auggener Weg 2-6 nicht länger hinnehmbar

Noch immer ist, wie in der Ausgabe der Badischen Zeitung vom 12. Oktober zu lesen war, das Legionellenproblem im Auggener Weg 2 bis 6 nicht gelöst. Bereits 2016 wurden die Legionellen im Trinkwasser bekannt. Dieses Jahr lagen die Werte der kolonienbildenden Einheiten im Trinkwasser sogar so hoch, dass diese eine Gesundheitsgefahr für die Bewohnerinnen und Bewohner darstellen, vor allem für diejenigen mit einem geschwächten Immunsystem.

Der Immobilienkonzern Vonovia, dem die Gebäude gehören, scheint das Problem nicht in den Griff zu bekommen. Für die Freien Wähler ist dieser Zustand jedoch nicht länger hinnehmbar. „Wir dürfen die Menschen nicht alleine lassen“, so der Fraktionsvorsitzende Dr. Johannes Gröger.

Ein wirksames Instrument für Kommunen, um gegen verfallene Wohnungen und schwarze Schafe unter den Vermietern vorzugehen, ist das Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG), welches in einigen Bundesländern (z. B. Nordrhein-Westfalen, Hessen) bereits eingeführt ist. Ein solches Gesetz könnte in einem Fall wie im Auggener Weg helfen. Daher hat die Fraktion einen Antrag an die Stadtverwaltung gestellt: Die Stadt möge bei der Landesregierung vorstellig werden, um das WAG für Baden-Württemberg zu erlassen und zu verabschieden. Zudem wird um eine Stellungnahme gebeten, ob und welche Maßnahmen seitens der Stadt bisher ergriffen wurden, um den Immobilienkonzern Vonovia zu veranlassen, geltende Rechtsvorschriften einzuhalten, und ob mit einem Instandsetzungsgebot veranlasst werden kann, dass Vonovia in den Bestand der Freiburger Mietwohnungen investiert.

Nach Ansicht der Freien Wähler darf die Verwaltung nichts unversucht lassen und muss mit aller Deutlichkeit erkennbar machen, dass sie die Eigentümer – vor allem von Mietwohnungen – in die Pflicht nimmt.



Missbräuchlicher Ablasshandel mit Ökopunkten

Immer mehr wird klar, wie schlecht der rechtlich erforderliche ökologische Ausgleich für bauliche Eingriffe derzeit vom Gesetzgeber geregelt ist. Rechtsgrundlagen sind das Bundesnaturschutzgesetz und die darauf beruhenden Landesnaturschutzgesetze. Die darin geregelte Aufrechnung mit Ökopunkten und deren Proporz sind allerdings „ein großes Ärgernis“, wie eine

Reportage der ARD-Sendung „Report Mainz“ zeigte. Es werden darin auch Beispiele aus Freiburg gezeigt.

Es gibt daran schon länger Kritik von Experten. Doch nun gerät er – gerade in Freiburg – wieder in den Fokus. „Der Ökopunktehandel mag ja gut gedacht sein, aber in der Praxis sehen Umweltschützer darin eher eine Art Ablasshandel, um Baugebiete ganz leicht auszugleichen“, so ein Zitat aus dem Beitrag. Der Freiburger Wissenschaftler Nicolas Schoof moniert, dass ein paar „Ersatzbäume“ nicht wirklich etwas an der naturvernichtenden Wirkung von baulichen Eingriffen ändern.

Auch Freiburg beteiligt sich an diesem „Ablasshandel für die Bauindustrie“. So werden für das Baugebiet Dietenbach Ökopunkte aus dem Bau der Fischtreppe in der Dreisam buchstäblich „ins Feld geführt“. Denn damit lassen sich die Felder im Dietenbach überbauen. Im Grunde ist dies ein Missbrauch, da Fischtreppen von der EU längst vorgeschrieben sind und eigentlich nicht mehr als Ökopunkte verwendet werden dürfen. Trotzdem wird es getan, und den Wählern werden ökologische Ausgleichsmaßnahmen vorgegaukelt, wo gar keine stattfinden.



Parken soll teurer werden

Die CDU und die Grünen möchten, dass Parken in der Innenstadt teurer wird. Um bis zu 12 Prozent. Die AfD will das nicht. Wenn dieser Antrag, der den Bürger ein weiteres mal schröpfen soll, durchgeht, dann kostet das Parken in der Innenstadt pro Stunde 2,80 Euro. Damit wäre Freiburg teurer als Heilbronn, teurer als Heidelberg (dort 1,50 Euro), teurer als Mannheim mit 2,00 Euro, teurer als Pforzheim, als Ulm, als Tübingen oder Augsburg. Wir haben jetzt schon so teure Parkgebühren wie in Karlsruhe, Nürnberg und München.

Pakt für Integration

Während das Leben in der Stadt Stück für Stück teurer wird, darf es für Einwanderer gerne ein bisschen mehr sein. Die Fortführung des kommunalen Integrationsmanagements in Freiburg kostet das Land deutlich über 700.000 EUR jährlich. Dies für satte 21 (!) Stellen. Integration ist selbstredend eine sinnvolle Angelegenheit. Dabei kann es aber logischerweise und rechtskonform nur um diejenigen gehen, die eine langfristige Bleibeperspektive haben. Die Stadt hingegen fördert wahllos alle Einwanderer, ganz egal ob legal oder illegal. Die AfD ist für eine Integration derjenigen, die dauerhaft im Land bleiben dürfen und beispielsweise als Asylbewerber anerkannt wurden (3,6%). Für Illegale und lediglich geduldete oder ausreisepflichtige Einwanderer muss ein anderer Maßstab gelten. Eine Zweckentfremdung von Steuergeldern für Integrationsmanagement lehnen wir ab. In diesem Gemeinderat haben wir damit keine Mehrheit.

Außenbecken bleibt in Planung

Die Planung für das Außenbecken im Freiburger Westbad läuft planmäßig weiter, und auch an dem Termin für die Inbetriebnahme 2022 hat sich nichts geändert. Darauf weist die Stadtverwaltung hin.

Der Planungsprozess für das Außenbecken ist mehrstufig aufgebaut. Zunächst wurden mehrere Architekturbüros aufgefordert, Planungskonzepte für den Neubau des Außenbeckens und die Gestaltung der Freifläche zu entwickeln. Aus diesem Verfahren ging nach Juryentscheid vom 13. Juli 2018 unter Beteiligung von Bürgermeister Stefan Breiter das Konzept des Büros Lehmann Architekten (Offenburg) als Sieger hervor. Am 4. Februar 2019 wurde es dem Sportausschuss vorgestellt.

In der zweiten Stufe wird aktuell auf Grundlage des Siegerentwurfes europaweit ein Generalplaner für die gesamtheitliche Objektplanung gesucht. Das Ergebnis wird im Frühjahr 2020 erwartet.

Daran schließt sich dann im Jahr 2020 die konkrete Objektplanung an und 2022 soll das Wasser eingelassen werden.

Überwachung von Rückrufen

Die bundesweiten Rückrufe von Lebensmitteln werden auch in Freiburg überwacht. Sowohl die Rückrufe der zuletzt wegen Listerien in die Schlagzeilen geratenen hessischen Wurstwaren als auch die der mit Bakterien belasteten Frischmilch werden von der Veterinärabteilung des Amts für öffentliche Ordnung kontrolliert.

Das Amt arbeitet dabei eng mit den Überwachungsbehörden der anderen Stadt- und Landkreise sowie den überregionalen Behörden zusammen.

Eine Veröffentlichung dieser Rückrufe findet sich unter www.lebensmittelwarnung.de

Rund 130 Bürgerinnen und Bürger waren am vergangenen Mittwochabend in die Steinriedhalle gekommen, um Oberbürgermeister Martin Horn kennenzulernen und ihm ihre Anliegen vorzutragen. Dabei kam es zu einer doppelten Premiere: Erstmals war der Wissensdurst schon weit vor Ablauf des Zweistundentermins gestillt. Und es gab ein Thema, das alle anderen deutlich überlagerte: Den Ausbau der Radwegverbindung nach Gottenheim.

OB VOR ORT

Trotz vorgerückter Stunde und herblichem Wetter stieß die Reihe „OB vor Ort“ auch in Waltershofen auf reges Interesse. In der gut gefüllten Steinriedhalle ging es nach kurzer Begrüßung durch die Ortsvorsteherin Petra Zimmermann und Oberbürgermeister Martin Horn gleich in die obligatorische Fragerunde. Die erste Nachfrage bezog sich auf die Situation der Älteren. Nach aktuellen Prognosen wird Waltershofen – nicht zuletzt dank der geplanten Baugebiete Niedermatten und Breikeweg – in den kommenden Jahren um rund 22 Prozent wachsen, allerdings weit überdurchschnittlich in den Altersgruppen über 60. Für diesen Personenkreis eine gute Infrastruktur bereitzustellen mit bedarfsgerechten Betreuungsangeboten und guten Verkehrsverbindungen bezeichnete Horn als „zentrale Herausforderung“. Unter anderem darum wird es auch beim ersten Tunibergforum gehen, das am 29. Oktober in Tiengen stattfindet (siehe Terminankündigung auf Seite 9).

Als nächstes kam dann

Waltershofener wollen mit dem Rad nach Gottenheim

Doppelte Premiere bei „OB vor Ort“ in der Steinriedhalle



Velo zum Zug: Wer mit dem Rad zum Halt der Breisgau-S-Bahn nach Gottenheim fahren möchte, muss dazu über die Landstraße fahren. Das nehmen Rennradler schon mal in Kauf, für Alltagsradler oder gar Kinder ist das aber keine Option, finden die Waltershofener. (Foto: A. J. Schmidt)

schon das Thema zur Sprache, das die Diskussion des Abends beherrschte sollte: die ÖPNV-Anbindung. Zum einen gab es eine Nachfrage, ob es weiterhin bei der direkten Busverbindung in die Freiburger Innenstadt bleibt. Dazu konnte der OB keine abschließende Auskunft geben, da die VAG aktuell die Bürgerbefragung auswertet und diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen hat.

Von mehreren Bürgerinnen und Bürgern wurde dann erneut der Wunsch geäußert, einen gut befahrbaren Radweg nach Gottenheim zu bauen, um das am 29. Oktober in Tiengen stattfindende Umstieg auf die Breisgau-S-Bahn zu erleichtern. Der heutige Weg sei „lebensgefährlich“. Tatsächlich

ist dieser Radweg Bestandteil des 2012 verabschiedeten Radverkehrskonzepts 2020. Dort wird sein Nutzen als sehr hoch eingeschätzt, allerdings auch der Aufwand, da der Neubau eines Radwegs neben der Straße nötig ist, mit Eingriff in die Natur und entsprechendem Grunderwerb. Für Planung und Bau entlang der Landesstraße 187 ist als Vertreter des Landes das Regierungspräsidium (RP) Freiburg zuständig. Gegenüber anderen Projekten musste der Radweg dort aber bislang zurückgestellt werden. Die Stadt strebt aber weiterhin eine zeitnahe Realisierung an. „Die Botschaft ist angekommen“, sagte OB Horn und nahm auch den Hinweis auf, das Thema Radfahren vermehrt unter As-

pekten der Tourismusförderung zu betrachten. Im Bereich der Mobilität brauche es eine Vision „Freiburg 2030“, bei der man den Radverkehr strukturell stärken müsse. Dabei sieht er auch Bund und Land in der Pflicht, deren Förderung zuletzt zwar deutlich erhöht worden sei, aber immer noch nicht ausreiche.

Beim Thema Breitbandausbau konnte Martin Horn zwar keine sofortige Verbesserung versprechen, teilte aber mit, dass das Thema wichtiger Bestandteil der Digitalisierungsstrategie sei, über die der Gemeinderat Anfang Dezember entscheidet.

Nur wenige Nachfragen gab es zu den geplanten Neubaugebieten Niedermatten und Brei-

keweg. Nach teils jahrzehntelangen Vorlauf seien diese so weit gediehen wie noch nie, so Horn. Schon 2022 könnte die Bebauung am Breikeweg starten. Die Planungen so zu optimieren, dass es dabei zu möglichst geringen Einschränkungen für den Probetrieb des Musikvereins kommt, sagte er zu. In jedem Fall wird der Bevölkerungszuwachs die Schaffung zusätzlicher Kindergarten-Betreuungsplätze notwendig machen. „Der Mehrbedarf muss eingeplant werden“, so Horn.

Abschließend kam noch das Thema weiterführende Schule zur Sprache. Der OB bestätigte, dass mit großer Wahrscheinlichkeit eine zusätzliche Schule in Freiburg erforderlich sei. Deren Standort müsse man auch unter Einbeziehung der Region diskutieren. Erstaunlich war das recht deutliche Ergebnis einer Spontanabfrage im Publikum: Die Mehrheit bevorzugte die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule.

WALTERSHOFEN

Fast exakt gleich alt wie Freiburg ist die kleine Ortschaft Waltershofen, die 1139 erstmals urkundlich erwähnt wurde und seit 1972 zu Freiburg gehört. Mit 2184 Menschen ist sie die kleinste aller Freiburger Ortschaften und Stadtteile – und ist seit 2005 sogar um rund 150 Personen geschrumpft. Weitere statistische Besonderheiten sind der weit unterdurchschnittliche Ausländeranteil (nur 5,7 Prozent), die sehr hohe Wohndauer (15,8 Jahre im Schnitt) und der hohe Kfz-Bestand (550 Autos pro 1000 Einwohner). Politisch ist der nach wie vor sehr stark katholisch geprägte Ort (53,7 % Katholiken, 18,7 % Protestanten) am Ostrand des Tunibergs eigentlich eine CDU-Hochburg, wobei auch hier die Grünen mittlerweile bei den meisten Wahlen die Nase vorn haben.

Die Energiekarawane zieht nach Munzingen

Gratis-Energieberatungen für Gebäude noch bis Dezember

Eine Karawane der besonderen Art ist seit heute in Munzingen unterwegs. Mitarbeiter der Energieagentur Fesa e. V. sind im Auftrag der Stadt im Ortsteil Munzingen unterwegs und informieren Eigentümer über den Energieverbrauch und die Einsparmöglichkeiten ihrer Gebäude.

Noch bis 6. Dezember kann man sich die qualifizierten Energieberater und -beraterinnen ins Haus holen, wo dann Schwachstellen aufgedeckt und Energiesanierungen vorgeschlagen werden. Die Beratung ist produkt- und anbieterneutral und als Leistung der Stadt Freiburg gratis. Ganz wichtig: Die Berater informieren auch über die verschiedensten Fördermöglichkeiten. Wer Interesse an einem Beratungsgespräch vor Ort hat, sollte sich jetzt umgehend mit der Fesa in Verbindung setzen (s. unten).

Die Energiekarawane ist eine aufsuchende Beratungskampagne, um die Sanierungsrate der Bestandsgebäude zu verbessern. Ohne eine erhebliche Steigerung der jährlich sanierten Gebäude sind sämtliche Klimaschutzziele nicht



Kältebrücken sichtbar gemacht: Der Wärmebildkamera entgeht keine energetische Schwachstelle. Bei diesem Haus sind es die Fenster. (Foto: Fesa)

zu erreichen. Diese Form der Bürgeransprache hat sich als überaus effektiv erwiesen: Bis zu 40 Prozent der Hauseigentümer nehmen das Beratungsangebot an, was zu vielen Energiesanierungen führt. Seit März 2017 ist Fesa Projektträger der Energiekarawane.

Das Referenzprojekt des Bundesministeriums für Umwelt wurde in der Metropolregion Rhein-Neckar entwickelt und in bislang mehr als 100 Kommunen bundesweit erfolgreich durchgeführt.

Fesa e. V.: Tel. 0761/767 1646, E-Mail: energiekarawane@fesa.de

Gemeinsam aktiv für den Wissenschaftsstandort Oberrhein

Uni-Verbund „Eucor“ will Zusammenarbeit ausbauen

Seit 30 Jahren existiert der grenzüberschreitende Hochschulverbund „Eucor – The European Campus“ zwischen den Hochschulen Basel, Straßburg, Mulhouse und Colmar sowie Karlsruhe und Freiburg. Die Initiative hierfür ging damals auf das Freiburger Engagement zurück. Nun regte Oberbürgermeister Martin Horn erstmals ein Treffen aller Universitäts- und Stadtspitzen des trinationalen Universitätsverbunds im Freiburger Rathaus an, das vorige Woche stattfand und mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung endete.

Gemeinsam bündeln die Universitäten Kompetenzen von 15.000 Forscherinnen und Forschern, 13.500 Promovierenden sowie 117.000 Studierenden in einer starken Forschungs- und Wirtschaftsregion zwischen Frankreich, Deutschland und der Schweiz. Ziel ist der Aufbau eines klar profilierten Wissenschaftsraumes ohne Mauern und Grenzen mit internationaler Ausstrahlung. Der Universitätsverbund verfügt über gemeinsame

Strukturen, eine gemeinsame Verwaltung und eine gemeinsame Strategie in Forschung und Lehre.

Was technokratisch klingt, lässt sich an Beispielen veranschaulichen. So soll es ein gemeinsamer Campus ermöglichen, dass Studierende der einen Uni Lehrveranstaltungen an einer anderen besuchen. „Zu meiner Zeit musste ich mich in Freiburg exmatrikulieren, als ich für ein Semester nach Mainz gewechselt bin“, berichtete der heutige Karlsruher Kulturbürgermeister Albert Käuflein – viel Aufwand, der im Eucor-Verbund nicht mehr nötig sein soll.

Einen anderen Vorteil stellen die Spitzen der Basler und Freiburger Uni heraus. Andrea Schenker-Wicki, Rektorin der Uni Basel, und ihr Freiburger Amtskollege Hans-Jochen Schiewer berichteten von Anfragen großer Investoren zur Forschungsförderung, für die jede Uni für sich zu klein sei. Im Verbund könne man diese weltweite Aufmerksamkeit aber befriedigen. „Das ist eine Riesenchance“, so Schenker-Wicki.

Die Vorteile für Unis und Studierende liegen also auf der Hand. Doch wovon profi-

tieren die beteiligten Städte? Zur Antwort spannte Freiburgs OB Horn den Bogen von den starken Unis, die die Städte prägen, über eine starke, grenzüberschreitende Wissenschaftsregion zu einem starken Europa. Konkrete Projekte sollen auf den Treffen vereinbart werden, die künftig einmal pro Jahr stattfinden, jedes Mal in einer anderen Mitgliedsstadt.

In der abschließend unterzeichneten gemeinsamen Erklärung heißt es unter anderem, zukünftig die Potenziale am Oberrhein besser zu nutzen, indem die Kräfte der Städte zusammen mit den Universitäten gebündelt werden. Die Weiterentwicklung, Förderung und Unterstützung von Eucor sollen im Sinne der großen Errungenschaften der Europäischen Union als Auftrag zu einer aktiven und verantwortungsvollen Gestaltung der Zukunft der Region am Oberrhein und ganz Europas verstanden werden. Die Unterzeichnenden der Deklaration wollen beispielsweise Mobilität zwischen den Mitgliedsstädten erleichtern oder sich bei neuen Ideen zum Thema Wohnen für Studierende austauschen – nicht nur in Freiburg eines der größten Probleme überhaupt.

Klimawandel erschwert die Forstplanung

Gemeinderäte ließen sich im Bergwald über die Schwierigkeiten langfristiger Planungen informieren

Rund 10 Hektar groß ist die Schadfläche am Südhang des Roßkopfs, die der Sturm Lothar am Jahresende 1999 sowie nachfolgender Käferfraß hinterließen. Heute stehen hier Tannen und Buchen aus natürlicher Verjüngung sowie Fichten, Douglasien und Lärchen, die das Forstamt zusätzlich pflanzte. Aus heutiger Sicht ein Fehler, wie Nicole Schmalfuß gegenüber den rund 70 Vertretern und Vertreterinnen des Gemeinderats und der Verwaltung bei der Waldbegehung in der vergangenen Woche einräumte. „Denn auf die Fichte würden wir angesichts der Klimaerwärmung heute in dieser Höhenlage nicht mehr setzen, aber das war vor 15 Jahren nicht absehbar“, so die Leiterin des städtischen Forstamts. Der Brotbaum der

Forstwirtschaft, der in Baden-Württemberg fast 40 Prozent der Waldfläche einnimmt, leidet vor allem in den tieferen Lagen zunehmend unter Dürre und Borkenkäfern.

Das Beispiel zeigt, wie schwierig es für Forstwirtschaft heute ist, über große Zeiträume zu planen, denn länger als in der Forstwirtschaft sind die Produktionszeiträume nirgends. Zwischen Pflanzung oder Saat eines Baumes vergehen bis zur Ernte des Altbaums gut und gerne hundert Jahre – und meist noch viel mehr –, ein Alptraum für jeden Betriebswirt.

Angesichts der Unsicherheiten bei der Klima- und Umweltentwicklung stehen die Försterinnen und Förster also vor einer schier unlösbaren Aufgabe. Welcher Baum oder welcher Wald stehen in drei, vier Generationen noch stabil da. Ein Ausweg, so Schmalfuß, besteht allein darin, auf viele verschiedene Baumarten zu setzen, um das Risiko zu verringern. Zwar hat sich das Freiburger Forstamt bereits vor Jahrzehnten von Reinbeständen mit nur einer Baumart verabschiedet und stabileren Mischwäldern den Vorzug gegeben. Aber angesichts der kaum kalkulierbaren Umwelteinflüsse wird die Vielfalt im Wald nun noch weiter zunehmen, um das Risiko zu „splitten“.

Herausforderung Zehnjahresplanung

Welche Ziele das Forstamt im kommenden Jahrzehnt verfolgt, ist auch Gegenstand der Betriebsplanung, die im nächsten Jahr in Freiburg stattfinden wird. Seit Beginn der



Planung für das nächste Jahrhundert: Forstamtsleiterin Nicole Schmalfuß erläutert anhand einer Jungwaldfläche, welche Überlegungen bei der Baumartenwahl eine Rolle spielen. (Foto: A. J. Schmidt)

planmäßigen Forstwirtschaft ist diese sogenannte Forsteinrichtung das entscheidende Instrument, das mittels Inventur und detaillierter Nutzungsplanung auch die Nachhaltigkeit des Betriebs sicherstellt. Der Zehnjahresplan soll im nächsten Jahr aufgestellt und in der ersten Jahreshälfte 2021 vom Gemeinderat verabschiedet werden.

Gebunden ist die Betriebsplanung nicht nur an die rechtlichen Rahmenbedingungen des Waldgesetzes und des Naturschutzrechts, sondern auch an die selbst auferlegten Zielsetzungen der Gemeinde. So

unterliegt der städtische Forstbetrieb nicht nur einer strengen Zertifizierung durch das FSC-Label, sondern auch der Freiburger Waldkonvention, die der Gemeinderat 2001 beschloss. Darin verpflichtet sich die Stadt Freiburg auf eine naturnahe Bewirtschaftung des Waldes, bei der auch soziale Aspekte, zum Beispiel die Erholungsnutzung, zu beachten sind. Weil sich alle sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Ziele nicht überall parallel verwirklichen lassen, hat das Forstamt Schwerpunktfelder für die jeweiligen Ziele gebildet.

Gegenüber den Gemeinderäten warb Amtsleiterin Schmalfuß auch für den Rohstoff Holz, der nicht nur über ein riesiges Nutzungsspektrum verfügt, sondern auch nachhaltig zur Verfügung steht. Allein im Freiburger Stadtwald wachsen jährlich rund 55 000 Kubikmeter Holz nach. Auch im Kampf gegen den Klimawandel ist Holz ein wichtiger Verbündeter. Denn Holz ersetzt nicht nur energieintensive andere Materialien wie Beton oder Stahl, sondern bindet auch Kohlenstoffdioxid über die Dauer seiner Lebenszeit.

Dass die Holzernte ein

schweres und gefährliches Geschäft ist, stellte eine Waldarbeiterrotte mit einer dürrebeschädigten Altanne eindrucksvoll unter Beweis. Weil die Arbeit am Stammfuß bei vielen trockenen Ästen im Wipfel gefährlich ist, nutzt das Forstamt bei diesen Gelegenheiten seit neuestem einen akkubetriebenen und ferngesteuerten Fällkeil, der den angeschnittenen Baum umwirft. Oberbürgermeister Martin Horn wollte die Fernsteuerung in Gang setzen, aber ein kräftiger Windstoß kam ihm zuvor, und ließ den 40-Meter-Riesen zu Boden krachen. ☛



Technik für Sicherheit: Dieter Thoma, der Leiter des Roßkopfvievers, demonstriert einen neuartigen Fällkeil mit Elektroantrieb, der das Risiko bei der Arbeit am Stammfuß deutlich reduziert. (Foto: A. J. Schmidt)

Mit Holz Richtung Klimaschutz

Gemeinderat beschließt neues Förderprogramm

In der Stadt Freiburg wird viel für den Klimaschutz getan. Vergangenen Dienstag hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit die Förderung von nachhaltigen Rohstoffen wie Holz und Hanf im Wohnungsbau mit 90 000 Euro für das Jahr 2019 und 200 000 Euro im Folgejahr beschlossen. Zusätzlich wird ein Holzbaupreis im Jahr 2020 verliehen. Einstimmig wurde zudem beschlossen, dem Verein „Bauwerk Schwarzwald e. V.“ beizutreten.

Mit dem neuen Förderprogramm setzt sich die Stadt für die Nutzung nachhaltiger Rohstoffe ein. Der große Vorteil von nachwachsenden Rohstoffen wie Holz oder Hanf ist, dass sie CO₂ binden. Zudem werden durch die Verwendung von Holz energieintensive Baustoffe vermieden. So können bis zum Jahr 2050 insgesamt über zwei Millionen Tonnen Kohlendioxid gespeichert oder vermieden werden. 2017 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, ein städtisches Holzbauförderprogramm auf den Weg zu bringen.

Der Zuschuss bei Bauprojekten mit nachwachsenden Rohstoffen richtet sich nach dem Gewicht der verwendeten Rohstoffe. Pro Kilogramm gibt es einen Euro Zuschuss, bei Holz aus der Region 1,20 Euro. Neben regionalen Produkten dürfen auch zertifizierte Produkte verbaut

werden. Die maximale Fördersumme je Antrag und Jahr liegt bei 80 000 Euro. Anbauten und Aufstockungen werden ab der ersten neu geschaffenen Wohneinheit gefördert, Mehrfamilienhäuser ab der vierten. Um vor allem Einzelpersonen bei der Beantragung von Fördermitteln zu helfen, wird eine zusätzliche halbe Stelle im Beratungszentrum Bauen geschaffen.

Der Gemeinderat war sich einig, dass nachwachsende Rohstoffe im Wohnungsbau richtig und wichtig sind. Maria Hehn von den Grünen freute sich, dass das Konzept, das bereits seit einigen Jahren in München ausprobiert wird, nun auch nach Freiburg kommt. Gregor Mohlberg von Eine Stadt für alle versteht die neue Maßnahme als „positives klimapolitisches Signal“, mit dem das regionale Handwerk gefördert werde. Lobend sprach er sich zudem über die Förderung aller nachwachsenden Rohstoffe aus. Dennoch sei „nicht alles Holz, was glänzt“. Er befürchte ungewollte Mitnahmeeffekte, weshalb eine Evaluierung und eventuell Nachsteuerung wichtig seien. Auch die Förderung regionaler Materialien solle noch weiter gestärkt werden.

Johannes Gröger von den Freien Wählern dagegen sah mögliche Mitnahmeeffekte eher als „Belohnung“ an, dennoch wünschte sich seine Fraktion „mehr Schwung“. Kritisch sah er die Antragsstufe von 50 Kilo-

gramm, die sich beim Aufwand der Antragsstellung noch nicht lohnen würde.

Walter Körgner von der SPD/Kulturliste freut sich über ein „echtes Holzbauförderprogramm“, das jetzt auf dem Tisch liege. Seine Fraktion hoffe auf eine starke Nachfrage. Er wünschte dem Programm „gut Holz auf die nächsten anderthalb Jahre“. Als richtigen Schritt sah auch Bernhard Schätzle von der CDU-Fraktion das vorgestellte Konzept. Auch dem Beitritt zum Bauwerk Schwarzwald e. V. sei nichts entgegenzusetzen.

Simon Sumbert von JUPI sieht Maßnahmen im nachhaltigen Bauen angesichts der Klimakrise als besonders wichtig. Positiv befand er zudem die zusätzliche Belohnung bei Verwendung regionaler Rohstoffe. Ebenfalls erfreut über das Programm zeigten sich Sascha Fiek (FDP/BfF) sowie Wolf-Dieter Winkler von Freiburg Lebenswert. Die AfD stimmte als einzige Fraktion gegen die Förderung nachhaltiger Rohstoffe, da diese nur einigen wenigen zugutekomme.

Mit dem neuen Programm bringt die Stadt 18 Jahre nach der Einführung des erfolgreichen Förderprogramms „Energiebewusst sanieren“ ein weiteres kommunales Förderprogramm für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Gebäudebereich auf den Weg. Nach zwei Jahren Laufzeit soll das Förderprogramm evaluiert werden. Beginn ist der 1. Januar 2020. ☛

Start für Freiburgs größtes Holzbauprojekt

116 Wohnungen entstehen am Platz der ehemaligen ECA-Siedlung



Spatenstich: Mit vereinten Kräften eröffneten Vertreter von Gemeinderat, Verwaltung und Baufirmen das hölzerne Stadtbauprojekt im Schildacker. Rechts im Bild der in konventioneller Bauweise errichtete erste Bauabschnitt. (Foto: A. J. Schmidt)

Mit einem Spatenstich und vielen zufriedenen Gesichtern begann am Donnerstag vergangener Woche der Bau von 116 Wohnhäusern im Baugebiet Schildacker. Das Besondere an diesem Vorhaben der Freiburger Stadtbau GmbH: Die insgesamt sechs Gebäude werden fast komplett in modularer Holzbaweise erstellt – in dieser Dimension ein Novum für Freiburg.

Stadtbau-Geschäftsführer Ralf Klausmann erinnerte an die 90er-Jahre, als die damalige städtische Siedlungsgesellschaft erste Gehversuche mit dem Holzbau unternahm und aus Brandschutzgründen

später nachbessern musste. Heute sei die Holzarchitektur wesentlich weiter entwickelt, sodass auch Gebäude mit über hundert Wohnungen technisch möglich sind. Unterstützung haben diesmal Spezialisten aus Vorarlberg geleistet, eine Region, die in der Holzbautechnik führend sei, so Klausmann.

Weil die viergeschossigen Gebäude fast ausschließlich in Holz gefertigt werden, so die FSB-Geschäftsführerin Magdalena Szablewska, könnte man Bauteile wie Wände oder Geschossdecken im Herstellerwerk vorfertigen und damit die Bauzeiten um bis zu 20 Prozent reduzieren.

Die 116 Mietwohnungen, von denen die Hälfte gefördert ist, verteilen sich auf 64

Zweizimmerwohnungen, 28 Dreizimmerwohnungen und 23 Wohneinheiten mit mehr als drei Zimmern. Der Mietpreis der geförderten Wohnungen liegt bei 6,76 Euro je Quadratmeter, der der frei finanzierten bei 10,02 Euro. Die Gebäude werden im Freiburger Energiehausstandard 55 errichtet. Alle Geschosse sind barrierefrei erreichbar. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 23,8 Millionen Euro.

Die neuen Gebäude entstehen auf dem Gelände der ehemaligen ECA-Siedlung, die nach dem Zweiten Weltkrieg für Flüchtlinge errichtet wurde. Nach der Neubebauung wird sich die Zahl der Wohnungen auf gleicher Fläche verdreifachen. ☛

4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Staudinger Schulen“, Plan-Nr. 6-29d – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

1. Einleitungsbeschluss

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.10.2019 die Einleitung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil Haslach beschlossen. Der Geltungsbereich wird für den Bereich einer Teilfläche der Flst.Nrn. 6614/7 und 6574 begrenzt,

- im Norden durch die Feuerwache bzw. das Rettungszentrum,
- im Westen durch den Marienmattenweg,
- im Süden und Osten durch die Sportanlage,

Bezeichnung: 4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Staudinger Schulen“, Plan-Nr. 6-29d

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplan auszugsweise ersichtlich.



2. Billigung des Planentwurfs für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung/ Offenlagebeschluss

Der ebenfalls vom Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner öffentlichen Sitzung am 09.10.2019 gebilligte Planentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Staudinger Schulen“, Plan-Nr. 6-29d, wird zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

04.11.2019 bis 06.12.2019 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, Gebäude C (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo / Di / Mi / Fr 7:30 – 12:00 Uhr
Do 7:30 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4153

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 04.11.2019 auch im Internet unter www.freiburg.de/6-29d abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 25. Oktober 2019

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten durch die Meldebehörde

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg oder online über www.freiburg.de eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg online über www.freiburg.de eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Übermittlung von Meldedaten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von dieser Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftsperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie Sterbedatum.

Die Familienangehörigen haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg online über www.freiburg.de eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverord-

BEKANNTMACHUNGEN

nung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten über Jubilareinnen und Jubilare folgende Daten: Familienname, ggf. abweichende Geburtsnamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, derzeitige Anschriften sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg online über www.freiburg.de eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zur Übersendung von Informationsmaterial jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg online über www.freiburg.de eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Freiburg im Breisgau, den 25. Oktober 2019

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Beurbarung“, Plan-Nr. 5-60a

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

über die 1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Beurbarung“, Plan-Nr. 5-60a

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

der Flst.Nrn. 2935, 2935/5, 2935/6, 2935/7, 2935/8, 2935/9, 2935/10, 2935/11, 2935/12, 2935/13, 2930/1, 2930/3, 2930/4, 2930/5, 2930/6, 2930/9 und 2930/10 begrenzt

- im Süden vom Tennenbacher Platz,
- im Westen von der Tennenbacher Straße,
- im Norden von der Friedhofstraße und
- im Osten von der Konradin-Kreutzer-Straße

im Stadtteil Brühl-Beurbarung

wird ein verbindlicher Bauleitplan nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 22.10.2019
2. den Textlichen Festsetzungen vom 22.10.2019

Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Beurbarung“, Plan-Nr. 5-60a,

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 22.10.2019.



§ 2 Örtliche Bauvorschriften

Zusätzlich werden nach § 74 LBO für das in § 1 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

1. Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
 - 1.1 Die zulässige Dachform für Hauptgebäude und Nebenanlagen ist der Planzeichnung zu entnehmen. Als Flachdach gilt eine Dachneigung zwischen 0 und 10 Grad.
 - 1.2 Bei Dachneigungen > 15 Grad sind aufgeständerte Solaranlagen nicht zulässig. Stattdessen sind Solarmodule flächenbündig und als einheitliche ruhige Fläche in die Dachfläche zu integrieren.
 - 1.3 Bei denkmalgeschützten Gebäuden sind Solaranlagen nur auf den dem öffentlichen Raum abgewandten Dachseiten zulässig, sofern die Denkmalschutzbehörden ihre Zustimmung erteilen.
 - 1.4 Im WA 1 und 2 sind Dacheinschnitte und Dachaufbauten nur zulässig, wenn sie unter einem Dach in das Gebäude eingebunden werden und höchstens ein Drittel der Traufhöhe der zugehörigen Gebäudeseite einnehmen. Die Traufkante darf straßenseitig nicht unterbrochen werden. Dachaufbauten und Dacheinschnitte, Dachfenster und andere Glasdachflächen sowie Solaranlagen müssen vom Ortsgang, First (vertikal gemessen) und von Bauteilen wie Schornsteinen, Lüftungsschächten u. ä. und untereinander einen Abstand von mindestens 0,5 m aufweisen. Gegenüber der Hausfront sind sie um mindestens 0,5 m zurückzusetzen.
 - 1.5 Die den Kulturdenkmälern zugeordneten privaten Grün- und Vorgartenflächen mit ihrem Baumbestand sind zu erhalten. Versiegelungen aller Art sind in den Vorgarten- und Gartenbereichen unzulässig.
- 1.6 Kunststoffverkleidungen der Gebäudefassaden sowie grelle, sehr dunkle, fluoreszierende oder spiegelnde Oberflächen sind unzulässig.
2. Werbeanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)
 - 2.1 Werbeanlagen und Schilder sind im WA 1 und 2 nur am Ort der Leistung und nur bis zu einer Gesamtfläche von 2 m² zulässig. Sie sind an der Fassade im Bereich der Erdgeschosszone anzu-bringen.
 - 2.2 Werbeanlagen in Form von Fremdwerbung, Lauflicht- und Wechsel-anlagen, Laserwerbung, Fahnenwerbung, großflächige Werbe-tafeln und Anlagen, die dem Anschlag von Plakaten und anderen werbewirksamen Einrichtungen dienen, Booster (Lichtwerbung am Himmel) und Werbe-anlagen auf Dächern sind im Plangebiet unzulässig.
3. Anforderungen an die Gestaltung, Bepflanzung und Nutzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)
 - 3.1 Die unbebauten Flächen, insbesondere Vorgartenflächen, sind gärtnerisch zu gestalten und dauerhaft zu erhalten. Bauliche Anlagen und sonstige Versiegelungen in den Vorgartenflächen sind unzulässig.
 - 3.2 Als Einfriedungen zum öffentlichen Straßenraum sind Hecken oder mit He-

cken hinterpflanzte Zäune bis zu einer Höhe von maximal 0,8 m zulässig. Dabei sind ausschließlich heimische Laubgehölze zu verwenden. Werden Vorgartenflächen mit einem Zaun und einer Hecke eingefriedet, so muss die Heckenpflanzung auf der dem öffentlichen Raum bzw. den Nachbargrundstücken zugewandten Seite erfolgen, so dass sich der Zaun auf dem Grundstück zugewandten Seite befindet und vom öffentlichen Raum aus nicht sichtbar ist.

3.3 Flächen für Nebenanlagen und Fahrradstellplätze sind baulich und/oder durch Hecken oder Sträucher einzufassen und nur gartenseitig zulässig.

4. Beschränkung der Verwendung von Außenantennen (§ 74 Abs. 1 Nr. 4 LBO)

4.1 Je Gebäude ist jeweils maximal eine Außenantenne zulässig. Sie ist nur auf den dem öffentlichen Raum abgewandten Gebäudeseiten zulässig.

4.2 Satellitenantennen sind in der gleichen Farbe wie die dahinter liegende Dach- oder Wandfläche zu gestalten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 23. Oktober 2019

(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf www.freiburg.de einsehbar.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 25. Oktober 2019

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Bekanntgabe

Antrag des Eigenbetriebs Stadtentwässerung auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die temporäre Grundwasserhaltung im Bereich Hochdorferstr. zur Erneuerung der Regenwasserkanäle Hochdorferstr. und Mooswaldstr. in 79108 Freiburg-Hochdorf; hier: Feststellung nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die bnNETZE GmbH plant im Auftrag des Eigenbetriebs Stadtentwässerung die Erneuerung der Regenwasserkanäle im Bereich der Hochdorfer Straße und der Mooswaldstraße in Freiburg-Hochdorf. Beginnend vom Grundstück Hochdorfer Str. 10 soll zunächst eine Unterquerung des Hanfreetzaches im geschlossenen Kanalbau auf einer Länge von ca. 12 m erfolgen, bevor nördlich des Baches die Kanalerneuerung in offener Bauweise durchgeführt werden soll. Im Kreuzungsbereich Hochdorfer Str. / Mooswaldstr. / Benzhauser Str. soll eine Zusammenführung der Regenwasserkanäle erfolgen.

Der Bereich der Hochdorfer Str. liegt im äußeren Rand des Grundwasserleiters (Aquifer) der Breisgauer Bucht. Um die Kanalsanierungsarbeiten ausführen zu können, muss über die geschätzte Bauzeit von insgesamt 140 Tagen der Grundwasserstand in verschiedenen Abschnitten temporär herabgesetzt werden. Im Querschnitt des Hanfreetzaches ist hierfür eine geschlossene Wasserhaltung mittels Vertikalbrunnen erforderlich.

Die insgesamt entnommene Grundwassermenge beträgt voraussichtlich ca. 188.000 m³.

Nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. der dazugehörigen Anlage 1 Ziffer 13.3.2 ist bei einer geplanten Wassereinnahme zwischen 100.000 und weniger als 1.000.000 m³ eine allgemeine Vorprüfung hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen, es handelt sich um ein bedingt UVP-pflichtiges Vorhaben.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 7 Abs. 1 S. 3 UVPG dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Für das Vorhaben wird gem. § 5 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung durchgeführt. Die zuständige Behörde prüft gem. Anlage 3 des UVPG unter Berücksichtigung der Kumulierung der Vorhaben, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde solche Auswirkungen haben kann.

Evtl. kommt es durch die Absenkung des Grundwasserspiegels zu einer Abnahme der Wasserführung im Hanfreetzach. Eine Mindestwasserführung im Bach kann durch das Einleiten von Grundwasser aus der geschlossenen Wasserhaltung sicher gestellt werden. Die physikalisch-chemische Beschaffenheit des Grundwassers wurde im Vorfeld analysiert und – vorausgesetzt der Anreicherung mit Sauerstoff, die vorgesehen ist – für geeignet erachtet.

Die Planung für die offene und geschlossene Wasserhaltung wurde dahingehend optimiert, dass die Brunnenstandorte näher an die geplante Bachunterquerung herangerückt wurden, so dass die Bereiche der angrenzenden Bebauung nur weniger stark von der Absenkung betroffen sind. Während des Pumpenbetriebs wird die Sandführung kontinuierlich überwacht. Es wurde eine Bestandsaufnahme an allen Gebäuden im Bereich des berechneten Absenkrichters durchgeführt. Zusätzlich zur Beweissicherung werden an den Häusern Höhenmesspunkte angebracht, welche vor der Grundwasserabsenkung eingenommen und während der Absenkung kontrolliert werden sollen. Die Lage der angebrachten Höhenmesspunkte wird vor und nach den Bautätigkeiten dokumentiert und während der Bautätigkeiten beobachtet. Im Vorfeld der Baumaßnahme wurde von einem ortskundigen Bodengutachter die geologische und hydrologische Beschaffenheit des Gebiets bewertet und darauf aufbauend ein Wasserhaltungskonzept ausgearbeitet. Der bei der Grundwasserabsenkung entstehende Trichter wurde so ausgelegt, dass die eigentliche Absenkung unmittelbar vor der Baugrube stattfindet und die angrenzenden Bauwerke somit keiner zusätzlichen Belastung, die über die natürliche Grundwasserschwankung hinausgeht, unterliegen.

Es kommt somit nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Freiburg im Breisgau, den 25. Oktober 2019

Umweltschutzamt

Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Dietenbach“, Plan-Nr. 6-175, und des Verfahrens zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Dietenbach“

Auslegung der Unterlagen vom 07.11.2019 bis zum 09.12.2019 und Anhörungstermin am 11.11.2019 ab 18:30 Uhr

I. Bebauungsplan „Dietenbach“, Plan-Nr. 6-175

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 24.07.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im Gewann Dietenbach zwischen der Mundenhofer Straße, der Besançonallee, der Bundesstraße B 31a von der Hermann-Zens-Brücke bis zur Lehener Brücke sowie der Straße Zum Tiergehege und den nordwestlich davon gelegenen Offenlandflächen bis zum Rand des Mooswalds beschlossen.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücksnummern:

- 085710-000-12181/0000
085710-000-12182/0000
085710-000-12183/0000
085710-000-12184/0000
085710-000-12187/0000
085710-000-12188/0000
085710-000-12189/0000
085710-000-12190/0000
085710-000-12200/0001
085710-000-12204/0000
085710-000-12207/0000
085710-000-12208/0000
085710-000-12209/0000
085710-000-12210/0000
085710-000-12211/0000
085710-000-12212/0000
085710-000-12212/0001
085710-000-12213/0000
085710-000-12213/0001
085710-000-12214/0000
085710-000-12216/0000
085710-000-12217/0000
085710-000-12218/0000
085710-000-12218/0001
085710-000-12219/0000
085710-000-12219/0001
085710-000-12220/0000
085710-000-12221/0000
085710-000-12222/0000
085710-000-12223/0000
085710-000-12224/0000
085710-000-12225/0000
085710-000-12226/0000
085710-000-12227/0000
085710-000-12228/0000
085710-000-12229/0000
085710-000-12230/0000
085710-000-12231/0000
085710-000-12232/0000
085710-000-12233/0000
085710-000-12234/0000
085710-000-12235/0000
085710-000-12236/0000
085710-000-12237/0000
085710-000-12238/0000
085710-000-12239/0000
085710-000-12240/0000
085710-000-12241/0000
085710-000-12242/0000
085710-000-12243/0000
085710-000-12244/0000
085710-000-12245/0000
085710-000-12246/0000
085710-000-12247/0000
085710-000-12247/0001
085710-000-12248/0000
085710-000-12249/0000
085710-000-12250/0000
085710-000-12251/0000
085710-000-12252/0000
085710-000-12253/0000
085710-000-12254/0000
085710-000-12255/0000
085710-000-12256/0000
085710-000-12273/0000
085710-000-12301/0000
085710-000-12302/0000
085710-000-12305/0000
085710-000-12306/0000
085710-000-12307/0000
085710-000-12308/0000
085710-000-12309/0000
085710-000-12310/0000
085710-000-12311/0000
085710-000-12312/0000
085710-000-12313/0000
085710-000-12314/0000
085710-000-12315/0000
085710-000-12316/0000
085710-000-12318/0000
085710-000-12319/0000
085710-000-12320/0000
085710-000-12321/0000
085710-000-12322/0000
085710-000-12323/0000
085710-000-12324/0000
085710-000-12325/0000
085710-000-12326/0000
085710-000-12326/0001
085710-000-12327/0000
085710-000-12327/0001
085710-000-12327/0002
085710-000-12328/0000
085710-000-12328/0001
085710-000-12329/0000
085710-000-12330/0000
085710-000-12331/0000
085710-000-12332/0000
085710-000-12332/0001
085710-000-12333/0000
085710-000-12334/0000
085710-000-12335/0000
085710-000-12336/0000
085710-000-12337/0000
085710-000-12338/0000
085710-000-12339/0000
085710-000-12340/0000
085710-000-12340/0001
085710-000-12341/0000
085710-000-12342/0000
085710-000-12343/0000
085710-000-12344/0000
085710-000-12345/0000
085710-000-12346/0000
085710-000-12347/0000
085710-000-12348/0000
085710-000-12349/0000
085710-000-12349/0001
085710-000-12350/0000
085710-000-12350/0001
085710-000-12351/0000
085710-000-12352/0000
085710-000-12353/0000
085710-000-12354/0000
085710-000-12355/0000
085710-000-12356/0000
085710-000-12357/0000
085710-000-12357/0001
085710-000-12358/0001
085710-000-12359/0000
085710-000-12360/0000
085710-000-12361/0000
085710-000-12374/0008
085710-000-12442/0001
085710-000-27825/0000
085710-000-27825/0001
085710-000-27825/0002
085710-000-27826/0000
085710-000-27827/000020
085710-000-27842/0000
085710-000-27842/0001
085710-000-27843/0000
085710-000-27948/0000
085710-000-27948/0001
085710-000-27949/0000
085714-000-01424/0000
085714-000-01423/0000
085710-000-27954/0000
085710-000-27955/0000
085710-000-27956/0000
085710-000-27957/0000
085710-000-27958/0000
085710-000-27959/0000
085710-000-27960/0000
085710-000-27960/0001
085710-000-27961/0001
085710-000-27961/0002
085710-000-27962/0000
085710-000-27963/0000
085710-000-27964/0000
085710-000-27965/0000
085710-000-27965/0001
085710-000-27966/0000
085710-000-27966/0001
085710-000-27967/0000
085710-000-27967/0001
085710-000-27968/0000
085710-000-27968/0001
085710-000-27969/0000
085710-000-27969/0001
085710-000-27970/0000
085710-000-27970/0001
085710-000-27971/0000
085710-000-27972/0000
085710-000-27973/0000
085710-000-27974/0000
085710-000-27975/0000
085710-000-27976/0000
085710-000-27977/0000
085710-000-27978/0000
085710-000-27979/0000
085710-000-27980/0001
085710-000-27980/0002
085710-000-27981/0000
085710-000-27981/0001
085710-000-27982/0000
085710-000-27982/0001
085710-000-27983/0000
085710-000-27984/0000
085710-000-27985/0000
085710-000-27985/0001
085710-000-27986/0000
085710-000-27986/0001
085710-000-27987/0000
085710-000-27987/0001
085710-000-27988/0000
085710-000-27988/0001
085710-000-27988/0002
085710-000-27989/0000
085710-000-27989/0001
085710-000-27989/0002
085710-000-27990/0000
085710-000-27990/0001
085710-000-27990/0002
085710-000-27991/0000
085710-000-27991/0001
085710-000-27992/0000
085710-000-27992/0001
085710-000-27993/0000
085710-000-27994/0000
085710-000-27995/0000
085710-000-27996/0000
085710-000-27997/0000
085710-000-27998/0000
085710-000-27999/0000
085710-000-28000/0000
085710-000-28001/0000
085710-000-28002/0000
085710-000-28003/0000
085710-000-28004/0000
085710-000-28005/0000
085710-000-28006/0000
085710-000-28007/0000
085710-000-28008/0000
085710-000-28009/0000
085710-000-28010/0000
085710-000-28011/0000
085710-000-28012/0001
085710-000-28013/0000
085710-000-28014/0000
085710-000-28014/0001
085710-000-28014/0002
085710-000-28015/0000
085710-000-28016/0000
085710-000-28017/0000
085710-000-28019/0001
085710-000-28020/0000
085710-000-28021/0000
085710-000-28022/0000
085710-000-28023/0000
085710-000-28024/0000
085710-000-28025/0000
085710-000-28026/0000
085710-000-28027/0000
085710-000-28038/0000
085710-000-28039/0000
085710-000-28040/0000
085710-000-28041/0000
085710-000-28041/0001
085710-000-28042/0000
085710-000-28043/0000
085710-000-28044/0000
085710-000-28045/0000
085710-000-28046/0000
085710-000-28047/0000
085710-000-28048/0000
085710-000-28050/0000
085710-000-28051/0000
085710-000-28052/0000
085710-000-28054/0000
085710-000-28055/0000
085710-000-28056/0000
085710-000-28057/0000
085710-000-28058/0000
085710-000-28059/0000
085710-000-28060/0000
085710-000-28061/0000
085710-000-28061/0001
085710-000-28062/0000
085710-000-28063/0000
085710-000-28064/0000
085710-000-28065/0000
085710-000-28066/0000
085710-000-28067/0000
085710-000-28068/0000
085710-000-28069/0000
085710-000-28070/0000
085710-000-28071/0000
085710-000-28072/0000
085710-000-28073/0000
085710-000-28074/0000
085710-000-28075/0000
085710-000-28076/0000
085710-000-28077/0000
085710-000-28078/0000
085710-000-28079/0000
085710-000-28080/0000
085710-000-28081/0000
085710-000-28082/0000
085710-000-28083/0000
085710-000-28083/0001
085710-000-28084/0000
085710-000-28085/0000
085710-000-28086/0000
085710-000-28087/0000
085710-000-28088/0000
085710-000-28089/0000
085710-000-28090/0000
085710-000-28091/0000
085710-000-28092/0000
085710-000-28093/0000
085710-000-28094/0000
085710-000-28095/0000
085710-000-28096/0000
085710-000-28096/0001
085710-000-28097/0000
085710-000-28097/0001
085710-000-28098/0000
085710-000-28099/0000
085710-000-28100/0000
085710-000-28101/0000
085710-000-28102/0000
085710-000-28103/0000
085710-000-28104/0000
085710-000-28104/0001
085710-000-28105/0000
085710-000-28105/0001
085710-000-28106/0000
085710-000-28106/0001
085710-000-28107/0000
085710-000-28107/0001
085710-000-28108/0000
085710-000-28108/0001
085710-000-28109/0000
085710-000-28110/0000
085710-000-28110/0001
085710-000-28111/0000
085710-000-28112/0000
085710-000-28113/0000
085710-000-28114/0000
085710-000-28115/0000
085710-000-28116/0000
085710-000-28117/0000
085710-000-28117/0001
085710-000-28118/0000
085710-000-28118/0001
085710-000-28119/0000
085710-000-28120/0000
085710-000-28120/0001
085710-000-28121/0000
085710-000-28121/0001
085710-000-28122/0000
085710-000-28123/0000
085710-000-28124/0000
085710-000-28125/0000
085710-000-28125/0001
085710-000-28127/0000
085710-000-28128/0000
085710-000-28129/0000
085710-000-28130/0000
085710-000-28131/0000
085710-000-28132/0000
085710-000-28133/0000
085710-000-28134/0000
085710-000-28135/0000
085710-000-28136/0000
085710-000-28137/0000
085710-000-28138/0000
085710-000-28139/0000
085710-000-28140/0000
085710-000-28141/0000
085710-000-28142/0000
085710-000-28143/0000
085710-000-28144/0000
085710-000-28145/0000
085710-000-28146/0000
085710-000-28147/0000
085710-000-28147/0001
085710-000-28147/0002
085710-000-28148/0000
085710-000-28149/0000
085710-000-28150/0000
085710-000-28151/0000
085710-000-28151/0001
085710-000-28152/0000
085710-000-28153/0000
085710-000-28153/0001
085710-000-28154/0000
085710-000-28154/0001
085710-000-28162/0000
085710-000-28163/0000
085710-000-28164/0000
085710-000-28165/0000
085710-000-28166/0000
085710-000-28168/0000
085710-000-28169/0000
085710-000-28170/0000
085710-000-28170/0001
085710-000-28170/0002
085710-000-28171/0000
085710-000-28171/0001
085710-000-28171/0002
085710-000-28172/0000
085710-000-28172/0001
085710-000-28173/0000
085710-000-28173/0001
085710-000-28173/0002
085710-000-28174/0001
085710-000-28174/0002
085710-000-28175/0000
085710-000-28175/0001
085710-000-28176/0000
085710-000-28176/0001
085710-000-28177/0000
085710-000-28177/0001
085710-000-28178/0001
085710-000-28187/0000
085710-000-28224/0000
085710-000-28225/0000
085710-000-28226/0000
085710-000-28227/0000
085710-000-28228/0000
085710-000-28229/0000
085710-000-28236/0000
085710-000-28238/0000
085710-000-28239/0000
085710-000-28240/0000
085710-000-28241/0000
085710-000-28242/0000
085710-000-28243/0000
085710-000-28244/0000
085710-000-28245/0000
085710-000-30502/0000
085710-000-30588/0000
085710-000-30600/0000
085710-000-30611/0005
085714-000-01417/0005
085714-000-01417/0006
085714-000-01417/0007
085714-000-01419/0000
085714-000-01419/0001
085714-000-01420/0000
085714-000-01420/0001
085714-000-01421/0000
085714-000-01422/0000
085714-000-01422/0001
085714-000-01430/0000
085714-000-01431/0000
085714-000-01432/0000
085714-000-01433/0000
085714-000-01434/0000
085714-000-01435/0000
085714-000-01436/0000
085714-000-01437/0000
085714-000-01438/0000
085714-000-01439/0000
085714-000-01440/0000
085714-000-01441/0000
085714-000-01441/0001
085714-000-01442/0000
085714-000-01443/0000
085714-000-01444/0000
085714-000-01445/0000
085714-000-01446/0000
085714-000-01447/0000
085714-000-01448/0000
085714-000-01449/0000
085714-000-01450/0000
085714-000-01451/0000
085714-000-01452/0000
085714-000-01453/0000
085714-000-01454/0000
085714-000-01455/0000
085714-000-01456/0000
085714-000-01461/0001
085714-000-01462/0000
085714-000-01462/0001
085714-000-01463/0000
085714-000-01464/0000
085714-000-01466/0000
085714-000-01467/0000
085714-000-01468/0000
085714-000-01469/0000
085714-000-01470/0000
085714-000-01471/0000
085714-000-01472/0000
085714-000-01473/0000
085714-000-01474/0000
085714-000-01475/0000
085714-000-01476/0000
085714-000-01477/0000
085714-000-01478/0000
085714-000-01479/0000
085714-000-01480/0000
085714-000-01489/0000
085714-000-01490/0000
085714-000-01491/0000
085714-000-01492/0000
085714-000-01493/0000
085714-000-01493/0001
085714-000-01494/0000
085714-000-01495/0000
085714-000-01496/0000
085714-000-01497/0000
085714-000-01498/0000
085714-000-01499/0000
085714-000-01500/0000
085714-000-01501/0000
085714-000-01501/0002
085714-000-01501/0003
085714-000-01502/0000
085714-000-01502/0001
085714-000-01503/0000
085714-000-01504/0000
085714-000-01505/0000
085714-000-01506/0000
085710-000-01507/0000
085710-000-01508/0000
085714-000-01509/0000
085714-000-01510/0000
085714-000-01511/0000
085714-000-01512/0000
085714-000-01513/0000
085714-000-01514/0000
085714-000-01515/0000
085714-000-01516/0000
085714-000-01516/0001
085714-000-01517/0000
085714-000-01517/0001
085714-000-01518/0000
085714-000-01519/0000
085714-000-01520/0000
085714-000-01521/0000
085714-000-01521/0001
085714-000-01522/0000
085714-000-01523/0000
085714-000-01524/0000
085714-000-01525/0000
085714-000-01526/0001
085714-000-01526/0002
085714-000-01527/0000
085714-000-01528/0000
085714-000-01529/0000
085714-000-01530/0000
085714-000-01531/0000
085714-000-01532/0000
085714-000-01533/0000

Nachhaltigkeitsrat neu berufen

Erste Sitzung in der Lokhalle

Zur konstituierenden Sitzung des Freiburger Nachhaltigkeitsrats unter Vorsitz von Oberbürgermeister Martin Horn kamen die 40 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Kreativpark Lokhalle zusammen und diskutierten über zentrale Fragen einer nachhaltigen Entwicklung in Freiburg.

„Wir brauchen das Zusammenwirken von verschiedenen Institutionen, um nachhaltige Entwicklung in Freiburg gemeinsam voranzutreiben und noch konkreter zu machen. Dem Freiburger Nachhaltigkeitsrat wird hierbei eine Schlüsselrolle zuteil“, sagte OB Martin Horn.

Der Freiburger Nachhaltigkeitsrat ist ein Expertengremium, das den Gemeinderat in Fragen der nachhaltigen

Entwicklung berät. Mit seinen 40 Mitgliedern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft stellt er einen gesamtgesellschaftlichen Querschnitt des in Freiburg verfügbaren Innovationspotenzials dar. Er ist in dieser Zusammensetzung für die Amtsperiode von 2019 bis 2024 vom Gemeinderat gewählt und hat zur Aufgabe, Zukunftsimpulse und Handlungsempfehlungen an den Freiburger Gemeinderat abzugeben.

Neben ihrem institutionellen Beitrag zur Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele wirken die Mitglieder des Nachhaltigkeitsrats auch als Multiplikator in die Gesellschaft hinein und sind vorbildgebend für alle Institutionen und Gruppierungen, die sich für ein nachhaltiges Freiburg engagieren.

Weitere Infos zum Nachhaltigkeitsrat unter: www.freiburg.de/nachhaltigkeitsmanagement

Wartungsarbeiten im B31-Tunnel

Sieben Nächte lang je eine Richtung gesperrt

Wegen Leitungsverlegungen sowie routinemäßiger Kontroll-, Wartungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten sind die Tunnelanlagen der B31-Ost in den kommenden beiden Wochen in insgesamt sieben Nächten jeweils in einer Fahrtrichtung voll gesperrt.



Für sieben Nächte gesperrt: B31-Tunnel. (Foto: A. J. Schmidt)

Das betrifft zunächst von Montag, 28. Oktober, bis zum Morgen des 1. Novembers (Freitag) die Fahrtrichtung stadteinwärts. Die Sperrung dauert jeweils von 20 Uhr bis 6.30 Uhr. Lediglich am Dienstag, 29. Oktober, an dem der SC Freiburg sein Pokalspiel gegen Union Berlin austrägt, beginnt die Sperrung erst gegen 21.30 Uhr.

Weiter geht es in der darauffolgenden Woche: In den Nächten von Montag, 4. November, auf Dienstag sowie in der Nacht von Dienstag

auf Mittwoch ist abermals die Fahrtrichtung stadteinwärts von 20 bis 6.30 Uhr voll gesperrt.

In der Nacht von Mittwoch, 6. November, auf Donnerstag, den 7. November, steht dann die Tunnelröhre stadtauswärts von 20.30 bis etwa 7 Uhr nicht zur Verfügung.

Das Garten- und Tiefbauamt bittet die lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner an der Umgehungsstrecke um Verständnis.

Befragung in der Wiehre

Untersuchung zur Erhaltungssatzung

Für das Gebiet zwischen Adalbert-Stifter-, Dreikönig-, Türkenlouis-, Prinz-Eugen- und Grillparzerstraße in der Wiehre prüft die Stadtverwaltung gegenwärtig den Erlass einer Sozialen Erhaltungssatzung.

Das Ziel einer solchen Satzung ist es, die Wohnbevölkerung vor Verdrängungsprozessen zu schützen, die vor allem Modernisierungen von Gebäuden und Wohnungen und die Umwandlung von Mietwohnraum in Wohneigentum auslösen können. Um den Einsatz des Erhaltsrechts zu prüfen, werden alle Haushalte im Untersuchungsgebiet zuvor befragt. Das geschieht üblicherweise schriftlich; weil das konkrete Gebiet aber so klein ist, werden rund 30-minütige Gespräche geführt. Dabei werden Informationen zur Wohnung (Miethöhe und Ausstattung), zum Haushalt (Haushaltsgröße, Wohndauer) und zur Nachbarschaft (Nutzung von Einrichtungen, nachbarschaftliche Kontakte) erfragt.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Mit der Untersuchung ist die Landesweite Planungsgesellschaft (LPG) aus Berlin beauftragt. Der Besuch wird zuvor schriftlich angekündigt. Alle Angaben werden anonym erfasst, also ohne Namen oder Adresse, und nicht zwischengespeichert. Ein Rückschluss auf die auskunftgebende Person ist nicht möglich. Anschließend werden die Daten vertraulich ausgewertet und nicht an Dritte weitergegeben.

Ansprechpersonen

- beim Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung: Rebecca Tömke, Tel.: 0761/201-4026, rebecca.toemke@stadt.freiburg.de
- bei der Planungsgesellschaft: Herr Drescher, Tel. 030/816 16 03 94, und Frau Köker, Tel. 030/816 16 03 95, jeweils office@lpgmbh.de

Geplanter Ausbau des Dietenbachs

Bekanntmachung zur frühen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 25 Abs. 3 LVwVfG im Vorlauf zur Antragstellung für das Planfeststellungsverfahren zum „Gewässerausbau Dietenbach“:

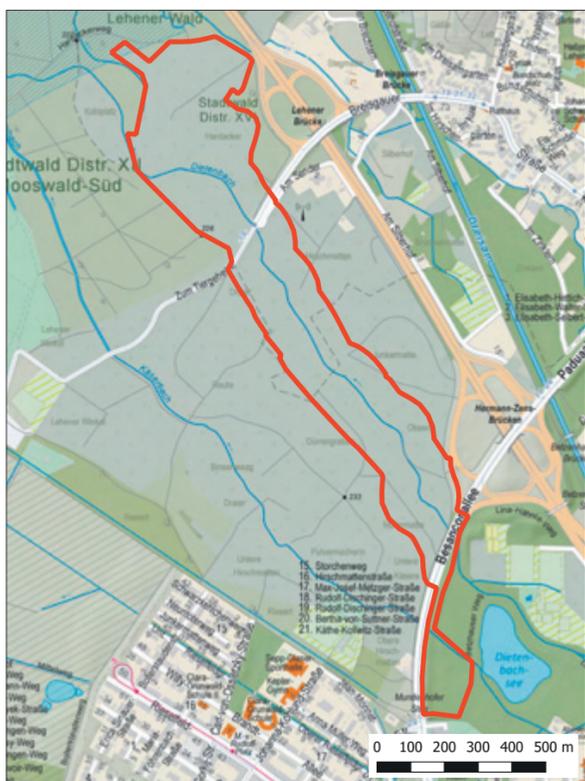
Informationstermin am 11.11.2019 ab 18:30 Uhr

Einsichtnahme in erste Planungsunterlagen vom 07.11.2019 bis zum 09.12.2019

Geplanter Ausbau des Dietenbachs

Die Stadt Freiburg im Breisgau plant einen Ausbau des Dietenbachs im Gewässerschnitt nördlich des Dietenbachparks (Unterquerung Besançonallee) bis zum Hardacker („Schildkrötenkopf“). Die Gesamtlänge der Ausbaustrecke beträgt dabei ca. 1 km.

Ziel des Gewässerausbaus ist die Aufwertung des Dietenbachs sowie die ökologisch verträgliche Herstellung eines Hochwasserschutzes bis zu einer 100-jährlichen Auftretenswahrscheinlichkeit (HQ100) mittels entsprechender baulicher Maßnahmen (seitliche Leitdeiche), so dass die an den geplanten Gewässerkorridor angrenzenden Flächen zukünftig nicht mehr vom Überschwemmungsgebiet betroffen sind. Der aktuelle Verlauf des Dietenbachs sowie dessen Gewässersohle bleiben in ihrer jetzigen Form erhalten und innerhalb des Bachbetts bestehende Querbauwerke sowie Uferbefestigungen werden rückgebaut. Auch der entlang des Gewässers vorhandene Bewuchs, insbesondere die geschützten Biotope, bleiben vom Ausbau weitestgehend unberührt. Änderungen bzw. Geländeanpassungen finden auf den angrenzenden Vorlandbereichen z.B. durch die Errichtung von Deichbauwerken, Verwallungen bzw. lokale Abgrabungen statt. Für das Vorhaben wird ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Im Vorlauf zu diesem Verfahren fand am 04.04.2019 bereits ein öffentlicher Scoping-Termin mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange statt. Das Plangebiet wird im (Nord-)Westen durch den Mooswald-Süd sowie den Lehener Wald, im Osten durch den Dietenbachpark / die Besançonallee und im Süden und Norden durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Der genaue Umfang des Plangebiets ist anhand des abgedruckten Stadtplanauszugs ersichtlich.



Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücksnummern:

Auf der Gemarkung Freiburg: 6945, 12200, 12204, 12231, 12232, 12233, 12234, 12235, 12236, 12237, 12238, 12239, 12241, 12244, 12245, 12246, 12247, 12248, 12249, 12250, 12251, 12252, 12253, 12254, 12255, 12273, 12301, 12302, 12305, 12306, 12307, 12308, 12309, 12310, 12311, 12312, 12313, 12314, 12315, 12316, 12318, 12319, 12320, 12321, 12322, 12323, 12324, 12325, 12326, 12327, 12328, 12330, 12331, 12332, 12333, 12334, 12335, 12336, 12337, 12338, 12339, 12340, 12349, 12353, 12354, 12355, 12356, 12357, 12359, 12361, 12362, 12363, 12370, 12374, 12374, 12413, 20001, 27949, 27957, 27958, 27959, 28049, 28166, 28301

Auf der Gemarkung Lehen: 1417, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465,

BEKANNTMACHUNGEN

1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1480, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1507, 1508, 1509, 1510, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1525, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1532, 1533, 1534, 1535, 1536, 1537, 1538, 1539, 1540

Frühe Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 25 Abs. 3 LVwVfG

1. Öffentlicher Informationstermin

Ein öffentlicher Informationstermin (Beteiligung der Öffentlichkeit) zum Gewässerausbau Dietenbach findet im Rahmen der Einwohnerversammlung zur Stadtentwicklungsmaßnahme Dietenbach am

11.11.2019 ab 18.30 Uhr im Paulussaal, Dreisamstraße 3, 79098 Freiburg statt.

2. Einsichtnahme in erste Planungsunterlagen

Nach § 25 Abs. 3 LVwVfG sind erste Planungsunterlagen zum Konzept des Gewässerausbaus ab dem

07.11.2019 bis zum 09.12.2019 (einschließlich),

im Internet unter www.freiburg.de/gewaesserausbau einsehbar.

Hinweis: Umfassende und detaillierte Unterlagen zur Genehmigungsplanung werden im Laufe des Planfeststellungsverfahrens veröffentlicht, in dessen Rahmen eine öffentliche Beteiligung und Erörterung erfolgen wird.

Freiburg im Breisgau, 25. Oktober 2019
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Einwohnerversammlung zum neuen Stadtteil Dietenbach

Am Montag, den 11.11.2019 findet von 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr im Paulussaal, Dreisamstraße 3, eine vom Gemeinderat am 1.10.2019 beschlossene

öffentliche Einwohner_innerversammlung zum neuen Stadtteil Dietenbach

nach § 20a der Gemeindeordnung statt.

Tagesordnung:

- 1: Begrüßung durch OB Horn
- 2: Vorstellung Rahmenplan
- 3: Themeninseln
 - Neuer Wohnraum in Freiburg: Was entsteht an bezahlbarem Wohnraum neben Dietenbach?
 - Rahmenplan und Bauleitplanung: Wie soll Dietenbach aussehen?
 - Kosten und Finanzierung des neuen Stadtteils: Wie teuer wird Dietenbach?
 - Vorbereitende Maßnahmen: Welche Maßnahmen sind nötig, bevor die ersten Häuser gebaut werden?
 - Von der Planung zur Vermarktung: Wie soll mit Dietenbach bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden?
- 4: Abschließende Statements und Aussprache
- 5: Ausblick und Verabschiedung durch BM Haag

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei (Assistenzen: taktiles Wegeleitsystem für Blinde und sehbehinderte Menschen, Übersetzung in Gebärdensprache, Induktionsschleife für Hörbehinderte).

Freiburg im Breisgau, den 25. Oktober 2019
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Öffentliche Zahlungsaufforderung

An die Zahlung nachstehender Forderungen wird erinnert:

Grundsteuer: 4. Viertel der Jahressteuer 2019 – fällig am 15. November 2019 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Grundsteuer-Änderungsbescheide

Gewerbsteuer: 4. Viertel der Vorauszahlungen 2019 – fällig am 15. November 2019 sowie Abschluss- und Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide

Hundesteuer / Vergnügungssteuer: Zahlungen für das Kalenderjahr 2019 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen

Zweitwohnungsteuer: für das Kalenderjahr 2019 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen

Übernachtungssteuer: für das 3. Quartal 2019 fällig seit 30.10.2019 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide. Zahlen Sie bitte rechtzeitig zu den Fälligkeitsterminen unter Angabe des vollständigen Buchungszeichens unbar oder bar an die Stadtkasse Freiburg.

Bei verspäteter Zahlung fallen Säumniszuschläge und Mahngebühren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an. Falls Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Diese Zuschläge können Sie vermeiden, wenn Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen. Die entsprechenden Vordrucke werden von der Stadtkämmerei – Stadtkasse – auf Wunsch zugesandt oder sind im Internet unter www.freiburg.de/formulare abrufbar.

Freiburg im Breisgau, den 8. November 2019
Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

Verlegung der Hochspannungsleitungen Dietenbach

Bekanntmachung zur frühen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 25 Abs. 3 LVwVfG vor Antragstellung des Planfeststellungsverfahrens beim Regierungspräsidium Freiburg

Informationstermin am 11.11.2019 ab 18:30 Uhr

Einsichtnahme in die Planunterlagen ab dem 07.11.2019

Verlegung der Hochspannungsleitungen Dietenbach

Die Stadt Freiburg plant die Verlegung einer Teilstrecke der Hochspannungsleitungen der DB Energie GmbH (Bahnstromleitung Nr. 437 „Freiburg – Abzweig Appenweiler“) und der Netze bw GmbH (110-kV-Hochspannungsleitung 1630 „Eichstetten – Freiburg Ferdinand-Weiß-Straße“), die das Gebiet des neuen Stadtteils Dietenbach im östlichen Bereich von Süden nach Norden queren. Die Hochspannungsleitungen sollen auf eine Gemeinschaftsstraße außerhalb des Gebiets Dietenbach östlich der Besançonallee und nördlich der B31a verlegt werden.

Ziel der Verlegung der Hochspannungsleitungen ist der Gewinn von dringend benötigten Wohnbauflächen im Gebiet Dietenbach. Für das Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg durchgeführt. Die Lage der möglichen neuen Trassenführung ist im beigefügten Lageplan ersichtlich.



Frühe Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 25 Abs. 3 LVwVfG

1. Öffentlicher Informationstermin

Ein öffentlicher Informationstermin (Beteiligung der Öffentlichkeit) vor Antragstellung des Planfeststellungsverfahrens beim Regierungspräsidium Freiburg findet im Rahmen der Einwohnerversammlung zur Stadtentwicklungsmaßnahme Dietenbach am

11.11.2019 ab 18.30 Uhr im Paulussaal, Dreisamstraße 3, 79098 Freiburg, statt.

Bei der Veranstaltung besteht die Möglichkeit der Äußerung zum Vorhaben.

2. Einsichtnahme in die Unterlagen

Nach § 25 Abs. 3 LVwVfG sind die bisher vorliegenden Planunterlagen ab dem 7.11.2019 im Internet unter www.freiburg.de/hochspannungsleitungen einsehbar.

Hinweis: Umfassende und detaillierte Unterlagen zur Genehmigungsplanung werden im Laufe des Planfeststellungsverfahrens im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht.

Freiburg im Breisgau, 25. Oktober 2019
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG)

Gemäß § 10 Abs. 2 SchfHWG in der Fassung vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242) gibt die Stadt Freiburg im Breisgau folgende Bestellung eines Bezirksschornsteinfegermeisters öffentlich bekannt:

Herr Christian Fees, Blumenstr. 4, 79194 Gundelfingen, wird mit Wirkung vom 07.11.2019 als Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk 04 bestellt. Der Kehrbezirk umfasst den Bereich: Stühlinger-Eschholz, Brühl-Beurbarung und Neuburg. Gem § 5 Abs. 1 Satz 2 SchfG i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHWG für die Dauer von sieben Jahren. Sie endet daher mit Ablauf des 06.11.2026.

Stadt Freiburg im Breisgau, den 25. Oktober 2019
Baurechtsamt

Vielfalt als Chance und Herausforderung

An der Pestalozzi-Grundschule steht ganzheitliches Lernen im Vordergrund – Teil 38 der Schulserie

Tomaten und Zucchini, Bohnen und Erdbeeren – die Drittklässler der Pestalozzi-Grundschule haben dieses Jahr eine reiche Ernte eingefahren. Was sie anbauen, haben sie selbst entschieden, und dann das ganze Jahr über gesät, gegossen und gejätet. „Der Schulgarten ist bei uns ein wichtiges Element, das dabei hilft, dass die Kinder den Kontakt zur Natur nicht verlieren“, sagt Schulleiterin Christa Kleemann.

Die Pestalozzi-Grundschule ist eine sehr bunte Schule, mehr als die Hälfte der Kinder hat einen Migrationshintergrund. „Das ist eine Vielfalt, die wir gleichzeitig als Herausforderung und als Chance sehen“, sagt Kleemann. Der Herausforderung Sprache zum Beispiel begegnet das Kollegium gemeinsam mit den Sozialpädagogen nicht nur im Unterricht, sondern auch in vielen Arbeitsgemeinschaften, die am Nachmittag während der Schulkinderbetreuung angeboten werden. Mit den Tücken des Deutschen können Kinder mit einem Faible fürs Schauspiel unter anderem in der Theater-AG umgehen ler-



nen. Ein weiterer Schwerpunkt der Schule liegt in der Musik: Die Chor-AG und das Grundschulorchester geben einmal im Schuljahr ein gemeinsames Konzert. „Jedes Kind lernt im ersten Schuljahr ein Rhythmusinstrument, sodass wir automatisch Nachwuchs haben“, sagt Christa Kleemann und lacht.

Für immer frischen Wind und neue Ideen an der Schule sorgen auch Referendare der Pädagogischen Hochschule und Praktikanten, die hier während ihrer Ausbildung Station machen. „So bekommen auch



Alle Kinder im Blick: Lernentwicklungsgespräche helfen dabei, dass alle Schülerinnen und Schüler an der Pestalozzi-Grundschule in ihrem Tempo den eigenen Fähigkeiten entsprechend lernen können. (Foto: A. J. Schmidt)

wir ständig neue Perspektiven und andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit“, sagt Christa Kleemann. „Dass Jung und Alt generationenübergreifend miteinander arbeiten, beweisen unsere Seniorenpartner, kurz SIS genannt, die bei uns in der Mediation kleine Streitigkeiten mit den Kindern besprechen.“

So genießt ein kooperatives Miteinander an der Pestalozzi-Grundschule einen hohen Stellenwert. Einmal jährlich findet eine Kooperationskonferenz statt. Hier können sich beispielsweise die Leselernpatinnen und -paten kennenlernen und austauschen. Leiterinnen und Leiter der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und Lehrerinnen und Lehrer informieren sich gegenseitig über ihre Arbeit, neue Projekte werden angestoßen. „Europa macht Schule“ ist ebenfalls ein fester Bestandteil des Jahres. Studenten bringen den Kindern andere Länder und Kulturen nahe.

Auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler sind wichtige Kooperationspartner: Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schulleitung ist

eng. „Wir haben feste Termine mit den Elternbeiratsvorsitzenden und einen sehr aktiven Förderverein, der sich enorm einbringt“, sagt Christa Kleemann. Auch über die Schulgrenzen hinaus wird zusammengearbeitet: Die Pestalozzi-Grundschule pflegt ein Hospitationssystem mit So genießt ein kooperatives Miteinander an der Pestalozzi-Grundschule einen hohen Stellenwert. Einmal jährlich findet eine Kooperationskonferenz statt. Hier können sich beispielsweise die Leselernpatinnen und -paten kennenlernen und austauschen. Leiterinnen und Leiter der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und Lehrerinnen und Lehrer informieren sich gegenseitig über ihre Arbeit, neue Projekte werden angestoßen. „Europa macht Schule“ ist ebenfalls ein fester Bestandteil des Jahres. Studenten bringen den Kindern andere Länder und Kulturen nahe.

Wenn die Viertklässler die Pestalozzi-Grundschule verlassen, haben sie nicht nur das nötige Fachwissen im Gepäck, sondern auch eine gestärkte Persönlichkeit. „Der ganzheitliche Aspekt spielt eine große Rolle bei uns, wir betrachten

jedes Kind als Individuum und fördern es seinen Fähigkeiten entsprechend“, erklärt Christa Kleemann. Ein Thema, das an der Schule sehr ernst genommen wird, ist die Leistungs-differenzierung. Im Unterricht bieten die Lehrerinnen und Lehrer bei Aufgaben grundsätzlich mindestens drei verschiedene Schwierigkeitsstufen an. So können die schwächeren Kinder noch einmal üben, während die stärkeren sich bei diesem Thema nicht langweilen müssen, sondern es schon weiter vertiefen können. „Wir begleiten das mit Lernentwicklungsgesprächen, um jedem Kind gerecht werden zu können“, sagt Christa Kleemann.

Dass sie in ihren Bedürfnissen ernst genommen werden, merken die Schülerinnen und Schüler auch am Mitspracherecht. Jede Klasse hat ab der ersten Stufe einen Sprecher oder eine Sprecherin, mehrmals im Schuljahr finden Klassensprecherversammlungen und Vollversammlungen statt. „Wir bringen den Kindern Demokratieverständnis bei, und sie sehen, dass es sich lohnt, sich für eine Idee einzusetzen“,

sagt Christa Kleemann. Wichtig war den Kindern beispielsweise eine Nestschaukel auf dem Schulhof. Diesen Vorschlag haben sie eingebracht und Erfolg gehabt: Dank der Zusammenarbeit mit Eltern, Förderverein, Schulleitung und dem Amt für Schule und Bildung steht jetzt ein Exemplar auf dem Schulhof.

STECKBRIEF

Pestalozzi-Grundschule
Staufener Straße 3
79115 Freiburg-Haslach
www.pestalozzi-gr-fr.de
Leitung: Christa Kleemann
Lernende: 330
Lehrende: 31

Besonderheiten:

- Grundschule mit ganzheitlichem Lernansatz
- Pädagogische Lernumgebung mit Lernfluren und Ruhe-, Werk und Teamräumen im Neubau
- Eine inklusive Klasse
- Sprachförderung mit MikiXX
- SIS-Kooperation (Senioren in der Schule)
- EZW-Projekt: Erzähler*innen an der Schule in Klasse 1 + 2
- Teilnahme am EU-Schulfrucht- und Milchprogramm

Alle Folgen der Serie unter www.freiburg.de/schuleimblick

Fachtagung Digitalisierung

Wer sich mit den Fragen beschäftigt, welche Rolle digitales Lernen künftig spielt, welche Voraussetzungen für E-Commerce erfüllt sein müssen oder wie „urbane Lernplattformen“ aussehen könnten, sollte sich den 7. November vormerken. An diesem Tag findet eine halbtägige Fachtagung des Freiburger Bildungsmanagements unter dem Titel „Urbanes Lernen. Morgen“ statt.

Nach einem Impulsvortrag zum digitalen Wandel im kommunalen Kontext (A. C. Wagner) folgt eine Podiumsdiskussion mit breiter Beteiligung des Publikums. In Gestaltungs- und Erlebnisräumen kann man zudem praktische Beispiele digitaler Medien kennenlernen und virtuelle Realitäten ausprobieren. Die Teilnahme an der Fachtagung ist kostenlos. Bereits am Vortag (Mi, 6.11.) findet im Historischen Kaufhaus die Freiburger Bildungskonferenz mit OB Martin Horn statt. Um Anmeldung für beide Veranstaltungen wird gebeten.

Termine:

Fachtagung „Urbanes Lernen“, Do, 7.11., 13.30–18.30 Uhr, Forum Merzhausen, Dorfstraße 1.
„Freiburger Bildungskonferenz“, Mi, 6.11., 18 Uhr, Hist. Kaufhaus
Anmeldung: für beide Veranstaltungen bis 28.10. unter www.urbanes-lernen.de

Ateliers zu vergeben

Zur Stärkung der Kunstszene in Freiburg schreibt das städtische Kulturamt jetzt zwei Ateliersstipendien ab Januar 2020 aus. Die Ateliers befinden sich im Atelierhaus in der Basler Straße 103 und werden an professionelle Künstler und Künstlerinnen vergeben, die in der Regel nicht älter als 40 Jahre alt sein sollten. Bewerben kann man sich auf www.freiburg.de, de unter der Rubrik städtische Ateliers, die auf den Seiten des Kulturamts unter „Räume“ zu finden ist. Bewerbungsschluss ist der 17. November.

Diskussion über öffentliche Kunst

Die Kunstkommission eröffnet im November eine Diskussionsreihe zu Kunst im öffentlichen Raum. Themen werden sein: Neuralgische Punkte und Plätze sowie bekannte oder auch verborgene Kunstwerke.

Die Auftaktveranstaltung findet statt am Freitag, 8. November, um 18.30 Uhr an der Plastik „Unvergessene Heimat“ (1969) von Claus Pfeiffer am Fahnenbergplatz. Die Kunstkommission wird zusammen mit Fachleuten Fragen nach dem Werk, der Geschichte, der Verortung und der Aktualität der Plastik stellen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Der Beirat für Behinderte tagt

Am Dienstag, den 5. November, findet um 16 Uhr im Ratssaal des Innenstadtrathauses die Sitzung des Behindertenbeirates statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen: der aktuelle Stand der Bemühungen des Beirats zur Anpassung der Sondernutzungsrichtlinien, die Vorstellung des Referats für bezahlbares Wohnen, ein Bericht zu ambulant betreuten Wohngruppen, die Vorstellung des Freiburger Gehörlosenverbands, Berichte aus den Arbeitsgruppen sowie die Vorstellung der Kampagne zur Wahl des Behindertenbeirates 2020.

Einladung zum Tunibergforum

Am Dienstag, 29. Oktober, findet um 18 Uhr das erste von vier geplanten Tunibergforen statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Dazu kommen OB Martin Horn und Baubürgermeister Martin Haag ins Tuniberghaus nach Tiengen.

Da Freiburg weiter wächst, müssen neue Wohnungen gebaut, öffentliche Freiräume geschaffen und Verkehrswege modernisiert werden. Mithilfe des Perspektivplans 2030 hat die Stadt auch in den Tuniberg-Ortschaften Bereiche markiert, in denen sie Potenzial für neue Wohnbauflächen vermutet, aber auch solche, in denen die Wohnquartiere noch verbessert werden können.

Für die räumliche Entwicklung am Tuniberg sollen Leitideen erstellt werden. Das erste Tunibergforum gibt einen Ausblick über den weiteren Verlauf des Projekts.

Anmeldung zu den anstehenden Veranstaltungen und den Newsletter unter www.freiburg.de/rahmenplanung-tuniberg

Vielfalt, Teilhabe und Demokratie fördern

Anträge für Projektförderung können bis 11. November gestellt werden

Projekte, die sich für Vielfalt, Teilhabe und demokratisches Verhalten, für ziviles Engagement und gegen jegliche Form von Diskriminierung und Rassismus einsetzen, können auch in diesem Jahr eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erhalten.

Die Höchstförderungssumme beträgt in der Regel 5000 Euro, kann aber in Einzelfällen auf bis zu 10000 Euro erhöht werden. Im Jahr 2020 werden besonders solche Projekte gefördert, die sich gegen Antisemitismus, Antiziganismus und antimuslimischen Rassismus engagieren. Auch Projekte, die im Bereich Nationalismus, Populismus und Hate Speech arbeiten, zählen dazu. Dritter Schwerpunkt wird auf Projekten liegen, sie zivilgesellschaft-

liche Strukturen und Netzwerke in sozialen Räumen stärken. Vom Bildungsprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ haben zwischen 2015 bis 2019 in Freiburg bereits 100 Einzelprojekte, die sich für die Stärkung einer toleranten, gleichberechtigten Stadtgesellschaft einsetzen, von der Förderung profitiert.

Anträge können bis Montag, den 11. November, beim Amt für Migration und Integration eingereicht werden. Antragsunterlagen und ausführliche Informationen gibt es unter www.freiburg.de/demokratie-leben.

Ansprechpartnerinnen sind Simone Markovic, Tel. 201-6336, E-Mail: simone.markovic@stadt.freiburg.de und Ventsislava Traykova, Tel. 201-6305, E-Mail: ventsislava.traykova@stadt.freiburg.de

Auszeichnung für Integrationsprojekte

Bewerbungen um den Freiburger Integrationspreis bis 10. November möglich

Menschen aus 171 Ländern leben heute in Freiburg. Zusammenleben und Integration gelingen deshalb, weil zahlreiche Freiburgerinnen und Freiburger sich ehrenamtlich, nachbarschaftlich oder auch beruflich jeden Tag mit großem Engagement dafür einsetzen.

Mit dem Freiburger Integrationspreis 2019 würdigt die Stadt dieses Engagement. Bewerbungen können sich Einzelpersonen, Vereine oder Organisationen sowie Schulen und Initiativen, die sich für das interkulturelle Zusammenleben in Freiburg einsetzen. Zur Auszeichnung können auch Projekte vorgeschlagen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in Freiburg wohnen und mindestens 16 Jahre alt sein.

Ausgezeichnet werden innovative Aktivitäten, Initiativen, Maßnahmen und Projekte, die in besonderer Weise geeignet sind, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur zu fördern. Ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert sind Projekte mit Geflüchteten und Projekte, die sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wenden.

Bewerbungen sind online unter www.freiburg.de/integrationspreis möglich oder per Post an das Amt für Migration und Integration. Bewerbungsschluss ist Sonntag, 10. November. Der Preis wird im Rahmen der jährlichen Einbürgerungsfeier am 14. Dezember verliehen.

Bei Fragen steht Yvonne Eckenbach unter Tel. 201-6334 und per E-Mail an Yvonne.Eckenbach@stadt.freiburg.de zur Verfügung.

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 25. OKTOBER BIS 8. NOVEMBER 2019



Gemeinderat & Ausschüsse

Zu den öffentlichen Sitzungen sind Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Die Tagesordnungen einschließlich der Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar und – soweit bei Redaktionsschluss bekannt – nachstehend aufgeführt. Eine Übersetzung der Debatte in Gebärdensprache bei einzelnen Themen der Gemeinderatssitzungen kann bis spätestens eine Woche vor der Sitzung per E-Mail an dagmar.stocker@stadt.freiburg.de angemeldet werden. Wer ein entsprechendes Hörgerät trägt, kann die inductive Höranlage im Ratssaal nutzen.

Haupt- und Finanzausschuss Mo, 4.11.

1) Änderung der Verwaltungsgebührensatzung: Neukalkulation, 2) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, 3) Förderung Musik- und Gesangsvereine: Aufhebung Sperrvermerk 2019/2020, 4) Booking Fonds Freiburg: Aufhebung Sperrvermerk, 5) Freiwillige Feuerwehr: Wahl Stadtbrandmeister und Stellvertreter Neuer Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 16 Uhr

Theaterausschuss Do, 7.11.

1) Bericht des Intendanten Aula des Rathauses, Rathausplatz 16 Uhr



Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstr. 46 in der Sommerpause: Mo-Fr 10-16 Uhr. Infos unter www.theater.freiburg.de

Fr, 25.10.

89/90 19 Uhr Wut 19.30 Uhr

Sa, 26.10.

Grenzland 17 Uhr Casanova 19.30 Uhr Der Sandmann 20 Uhr Stompin' at the Theater 20.15 Uhr

So, 27.10.

Nach Gott 11 Uhr Casanova 18 Uhr Die Krone an meiner Wand 17 Uhr Karl Neukauf: Hinter Geranien und Gärten 20.15 Uhr

Di, 29.10.

Kasimir und Karoline 20 Uhr

Do, 31.10.

89/90 19 Uhr Wut 19.30 Uhr

Opium Circus presents: Dead Flowers 23 Uhr

Fr, 1.11.

Falstaff 18 Uhr Onkel Wanja 19 Uhr Mixed Fourty Six 20.15 Uhr

Sa, 2.11.

Wut 19.30 Uhr Der Sandmann 20 Uhr

So, 3.11.

2. Kammerkonzert 11 Uhr Don Giovanni 18 Uhr Kasimir und Karoline 19 Uhr Das Leben des Anderen 19 Uhr

Mi, 6.11.

Factory 20 Uhr

Do, 7.11.

Wie redet Deutschland mit Juden!? 18 Uhr Verbrannte Bücher 20.15 Uhr

Fr, 8.11.

Die Krone an meiner Wand 19 Uhr Wut 19.30 Uhr Ein Gespräch im Hause Stein über den abwesenden Herrn von Goethe 20 Uhr Four on Six 20.15 Uhr



Städtische Museen

Augustinermuseum / Haus der Graphischen Sammlung

Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk und Grafiken vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. (Augustinerplatz, Tel. 201-2531), Haus der Graphischen Sammlung (Salzstr. 32, Tel. 201-2550), Di-So 10-17 Uhr

Ausstellungen

Max Beckmann 26.10. bis 16.2.

Führungen

• Max Beckmann Sa, 26.10./2.11. 15 Uhr

• Augustinerfreunde führen – Holzreliefs des Mittelalters So, 27.10. 11 Uhr

• Die Welte-Orgel So, 3.11. 11 Uhr

Kunstpauze

• Das Lamm Gottes Mi, 30.10. 12.30 Uhr

• Beckmann als Illustrator Mi, 6.11. 12.30 Uhr

Konzerte

• Orgelmusik im Augustinermuseum Sa, 26.10./2.11. 12-12.30 Uhr



Goldener Herbst – Sonntagsspaziergang am Waldhaus

Bei einer geführten Wanderung durch den herbstlich bunten Stadtwald am Sonntag, 10. November, erzählt der Referent Hans Burgbacher, ehemaliger Leiter des Städtischen Forstamts, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vieles über den städtischen Forst und darüber, wie sich Pflanzen und Tiere auf den nahenden Frost und Schnee einrichten. Die Teilnahme kostet 3,50 Euro und ist ohne Anmeldung möglich. Beginn des anderthalbstündigen Spaziergangs ist um 14 Uhr. (Foto: Waldhaus Freiburg)

Ausstellungen

„Das große Rasenstück“ bis 3.11.



Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: www.planetarium.freiburg.de

Ferienprogramm

• Figurentheater: „Die Königin und ihr Spion“ Sa, 26.10./Sa, 2.11. 15/16.30 Uhr

Hauptprogramme

• Kometen – Eisberge aus den Tiefen des Alls freitags 19.30 Uhr

• Auroras samstags 19.30 Uhr

• Jenseits der Milchstraße dienstags 19.30 Uhr

• Der Sternenhimmel des Monats „Merkur Transit vor der Sonne“ Mo, 4.11. 19.30 Uhr

Familienprogramme (8+)

• Reise durch die Nacht Mo, 28.10. + Fr, 1.11. 16.30 Uhr

• Der Mond – unser Nachbar im All sonntags 16.30 Uhr

• Planeten – Expedition ins Sonnensystem Di/Do Mi, 6.11. 16.30 Uhr

• Schwarze Löcher Mi, 30.10. 16.30 Uhr

Kinderprogramme

• Ein Sternbild für Flappi Mi, 28.10. + Mi, 30.10. freitags 15 Uhr

• Robbi startet durch sonntags Di, 29.10./Do, 31.10. 15 Uhr

• Zeitreise unter den Sternen Mi, 30.10./Do, 31.10. 11 Uhr



Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz

Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Mo, 10-17 Uhr, Di-Fr 10-19 Uhr, Sa 10-15 Uhr

Programm

Großer Medienflohmarkt Sa, 26.10. 10-15 Uhr

Theater 1098 liest aus „Die dumme Augustine“ Sa, 26.10. 16.30 Uhr

So, 27.10. 11 Uhr

Lesetreff mit Ursula Dietrich Di, 29.10. 15 Uhr

Spanische Geschichten Do, 31.10. 16 Uhr

Woche der Stille: Renate Obermaier liest aus „Buch der Stille“ Mo, 4.11. 15 Uhr

Vorlesestunde für Kinder Mi, 6.11. 16 Uhr

Lesung mit Bernadette Conrad: „Groß und stark werden“ – Kinder unterwegs ins Leben Do, 7.11. 19.30 Uhr

Die Stadtbibliothek stellt sich vor Fr, 8.11. 17-18 Uhr

Der IT-Scout kommt! mittwochs 10-12 Uhr

Online Deutsch lernen Mi/Do 14-16 Uhr

SprachCafé Deutsch Mi/Do 16-18 Uhr

SprachCafé Deutsch für Frauen Di, 5.11. 10-12 Uhr

InfoScout – Schülersprechstunde nach Absprache

Stadtbibliothek Haslach

Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di-Fr 9.30-12 Uhr, 13-18 Uhr

eSports FIFA-Training

Fr, 25.10. 15-18 Uhr

Bilderbuchkino in Haslach: „Rosi in der Geisterbahn“ Mi, 30.10. 15 Uhr

Freies Gamen Di-Fr 15-18 Uhr

Die halbe Vorlesestunde mittwochs 17 Uhr

Stadtbibliothek Mooswald

Falkenbergerstraße 21, Tel. 201-2280, Di-Do 10-13 Uhr und 15-18 Uhr, Fr 10-13 Uhr

Wörterwerkstatt Di, 29.10. 15.30 Uhr

Bilderbuchkino Mi, 6.11. 16 Uhr

Kinder- und Jugendmedothek (KiJuM) Rieselfeld

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di-Fr 13-18, Mi 10-18 Uhr

Freitagbasteln freitags 16 Uhr

Mittwochabend: Büchertreff Mi, 30.10. 19.30 Uhr

Bilderbuchkino: „Als Bär erzählen wollte“ Mo, 4.11. 16 Uhr

Herbstzeit – Vorlesezeit Di, 5.11. 16 Uhr

Mittwochsbasteln Mi, 6.11. 16 Uhr

International Games Week – Spieleabend im Rieselfeld Mi, 6.11. 18-22 Uhr

Online-Sprechstunde für Einsteiger vormittags nach Absprache



Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3 68 95 10, Öffnungszeiten: Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-12.30 Uhr

Ausstellungen

• „100 Jahre – 100 Werke“ bis 29.11.

• „VHS-Titelblätter im Wandel der Zeit“ bis 20.11.

Einzelveranstaltungen

• „Frag Moritz“ – Gefahren im Internet (Kurzworkshop) Sa, 26.10. 15 Uhr

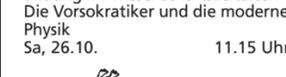
• Professionelles Halloween-Make-Up (Schnupperkurs) Sa, 26.10. 10-17 Uhr

• Groteske Akte und bewegte Figuren (Tagesworkshop) Sa, 26.10. 10-17 Uhr

• Workshop: Frauen-Kreistänze aus Südosteuropa, Lettland und Armenien So, 27.10. 14.30-17.30 Uhr

Samstags-Uni

• Bildung im Wissenschaftszeitalter: Die Vorsokratiker und die moderne Physik Sa, 26.10. 11.15 Uhr



Städtische Bäder

Aktuelle Infos zu Öffnungszeiten oder Sonderveranstaltungen unter www.badeninfreiburg.de

Hallenbäder:

• Haslach Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520

Di-Fr 14-21 Uhr Sa/So 9-20 Uhr

• Westbad Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510

Mo/Mi/Fr 10-21 Uhr Di/Do 7-21 Uhr Sa/So 10-18 Uhr

• Hochdorf Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550

Mo/Do geschlossen 17 Uhr

Di/Do 15-20 Uhr

Do 9.30-11 Uhr (nur Senioren und Schwangere)

Fr 15-18 Uhr (Kinder-Spielnachmittag)

(Schwimmer-Bahnen) 18-21 Uhr

Sa 12-18 Uhr

So 8.30-13 Uhr

Lehen

Falkenbergerstraße 4, Tel. 2105-540

Di/Do 14-18 Uhr

Mi/Fr 14-17 Uhr

Fr 17-20 Uhr (abgetrennte Schwimmer-Bahnen)

Sa 11.45-13 Uhr (nur Senioren und Schwangere)

(Spielnachmittag) 13-18 Uhr

Faulerbad

Faulerstr. 1, Tel. 2105-530

Mo-Do 6-8 Uhr

Mo-Fr 13-22 Uhr

Fr (Senioren/Schwangere) 8-12 Uhr

Sa 10.30-19 Uhr (nur Frauen) 8.30-10.30 Uhr

So 9-18 Uhr

Keidel-Mineral-Thermalbad

An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850

www.keidelbad.de

täglich 9-22 Uhr

Wegweiser Bildung

Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de

Öffnungszeiten: Di 10-13/14-18 Uhr, Mi/Fr 14-17 Uhr, Do 15-19 Uhr. Zugang zu Infomaterialien auch während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

Lebenslagenbezogene Beratung, fachspezifischer Anbieter:

• Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 10-11 Uhr

• Berufliche Orientierungsberatung, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 3. Donnerstag im Monat 14-16 Uhr oder nach Vereinbarung unter suedbaden@regionalbuero-bw.de

• Bildungsberatung auf Arabisch, Amt für Migration und Integration, jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15-17 Uhr

• Bildungsberatung auf Farsi/Dari, FAIRburg e.V., jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15-17 Uhr

Das Waldhaus Freiburg

Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonndaldenstr. 6, Tel. 89 64 77-10, www.waldhaus-freiburg.de

Öffnungszeiten: Di-Fr 10-17 Uhr, So und Feiertage 12-17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di-Fr 9-12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14-16.30 Uhr.

Ausstellungen

Baubionik – Biologie beflügelt Architektur bis 22. März 2020

Veranstaltungen

Grünholzwerkstatt: Schlittenbaukurs – Tourenrod aus Eschenholz Fr, 25.10. 13-19 Uhr

Sa, 26.10. 8.30-19 Uhr

Fräulein Brehms Tierleben So, 27.10. 14 und 16 Uhr

Bootsbaukurs – das „Volksboot“ aus Weißtanne Mo, 28.10., bis Sa, 2.11. täglich 8.15-18 Uhr

Grünholzwerkstatt: Schlittenbaukurs – Tourenrod aus Eschenholz Mo, 4.11., – Do, 7.11. ganztägig

Lichtbildvortrag: Warum Bionik? Do, 7.11. 17 Uhr

Naturerlebnispark Mundenhof Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580



Abfall & Recycling

Recyclinghöfe

Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten

St. Gabriel (Liebigstraße)

Di 9-12.30/13-18 Uhr

Fr, Sa 8-13 Uhr

Warenbörse Mo, 14-16 Uhr

Haslach (Carl-Mez-Straße 50)

Do 8-16 Uhr

Sa 9-16 Uhr

Waldsee (Schneitweg 7)

Mi 9-16 Uhr

Sa (keine Schadstoffe) 9-13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck

Eichelbuckstraße, Tel. 767 05 70

Anlieferung von Sperrmüll

Mo-Do 7.15-11.45/13-16 Uhr

Fr 7.15-12.15/13-15.30 Uhr

1. Samstag im Monat 9-12.45 Uhr

Das Schadstoffmobil

Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc.

• Herdern, Ludwig-Aschoff-Platz Mo, 4.11. 8.30-11 Uhr

• Opfingen, Am Sportplatz (Kirche) Mo, 4.11. 13-15 Uhr

Ämter & Dienststellen

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)

Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.de/laki

Mo-Do 7.30-16.30 Uhr

Fr 7.30-15.30 Uhr

Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)

Fahrenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302

Mo 10.30-15.00 Uhr

Mi 7.30-11.30 Uhr

Do 8-11.30 Uhr

• Wohngeld: Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohngeld

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 8-12/13-15.30 Uhr

Fr 8-12.00 Uhr

• Wohnberechtigungsscheine: Tel. 201-5431/5432, www.freiburg.de/wohnberechtigungsamt

Amt für Migration und Integration (AMI)

Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.de/ami

• Empfang (Infos, Formulare etc.) Mo-Do 7.30-18 Uhr

Fr 7.30-14 Uhr

• Fachservice Ausländerrecht Mo 7.30-16.00 Uhr

Di/Do/Fr 7.30-12.30 Uhr

Mi 7.30-17.30 Uhr

Amt für Soziales und Senioren

Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507, www.freiburg.de/las

Mo, Mi, Fr 8-11 Uhr

s

Krieger und Kulturbringer

Keine Frage, römische Legionäre waren zu allererst Krieger, die die Grenzen des römischen Imperiums sicherten. Doch römische Legionäre waren weit mehr als Kriegsführer. Die neue Sonderausstellung im Archäologischen Museum legt den Fokus auf den Legionär als Kulturbringer in der Region.

Die Legionäre kamen aus den unterschiedlichsten Ländern und Kulturkreisen. Hier trafen Gallier auf Syrier, Afrikaner auf Britannier, die insbesondere in Friedenszeiten für einen enormen kulturellen Austausch sorgten. Außerdem waren sie zuständig für den Bau von Wasserleitungen, Badeanlagen sowie den Ausbau von Straßen.

Um den Besucherinnen und Besuchern des Museums diese vielfältigen Aufgaben nahezubringen, bietet die Ausstellung mehrere Mitmachstationen. Dort können die Gäste beispielsweise eigenständig die Distanz zur Stadt vermessen und sich mit der Mathematik der Römer vertraut machen. Auch den Schriftverkehr, der im 1. und 2. Jahrhundert vor Christus durch das Einritzern der Texte in Holztafeln erfolgte, können Groß und Klein ausprobieren und nachverfolgen.

Highlight der Ausstellung ist ein Fundstück aus Hagnau: der Urtyp eines römischen Helms. Und zum Anfassen nah ist ein echter Legionär vor Ort, der durch die Ausstellung führt und die einzelnen Bestandteile der Rüstung erläutern kann.

Das Archäologische Museum Colombischlösse, Rotteckring 5, ist Di–So von 10–17 Uhr geöffnet.

Auf dem Seil – Junge Lyrik aus Europa

Zum 33. Freiburger Literaturgespräch kommt Europa nach Freiburg

Vom 7. bis 10. November trägt das Literaturhaus Freiburg in Kooperation mit dem Kulturamt der Stadt Freiburg, dem Museum für Neue Kunst und dem Theater Freiburg das 33. Freiburger Literaturgespräch aus. Büchner-Preisträgerin Terézia Mora eröffnet das Lesefest mit ihrem jüngsten Roman „Auf dem Seil“ am Donnerstag, 7. November, um 19.30 Uhr.

Am Freitag, 8. November, sind die jüngsten Leseratten ins Literaturhaus eingeladen. Ab 15 Uhr stellen dort der Dichter Arne Rautenberg und die Illustratorin Regina Kehn mit Lesung und Live-Zeichnungen den außergewöhnlichen Sammelband „Ein Nilpferd steckt im Leuchtturm fest“ voller tierischer Kindergedichte ab sechs Jahren vor. Um 18 Uhr präsentiert dann Barbara Zeman im Museum für Neue Kunst ihr Buch „Immerjahn“.

Weiter geht es am Abend im Literaturhaus. Dort liest der norwegische Schriftsteller Johan Harstad aus „Max, Miska und die Tet-Offensive“. Es folgt der Übersetzer Hinrich Schmidt-Henkel, der das Gesamtwerk Kjell Askildsens vorstellt.

Der Festivaltag beginnt mit sechs moderierten Kurzlesungen. Darin werden aktuelle Positionen der europäischen Gegenwartsliteratur vorgestellt. Wie es sich als



Tierisch komisch: Mit Live-Zeichnungen werden Geschichten aus dem Kinderbuch ab sechs Jahren vorgetragen.



Lesung und Gespräch: Büchner-Preisträgerin Terézia Mora wird das Literaturgespräch mit ihrem neuen Roman eröffnen.

Außenseiterin in einer frauenfeindlichen Gesellschaft lebt, erzählt Karen Köhler in ihrem ersten Roman „Miroloi“. Mit Sandra Burkhardts lyrischem Debüt „Wer A sagt“ erkunden die Gäste Räume, durchwandern Landschaften, straucheln und stolpern – und dürfen staunen. Ernst wird es dann wieder mit einem Panorama

der Gewalt gegen Frauen von Radka Denemarková und ihrem Roman „Ein Beitrag zur Geschichte der Freude“.

Abends wird es musikalisch zugehen. Ab 21 Uhr erklingt das Literaturhaus mit charmantem, folk-inspiriertem Indie-Pop aus Österreich durch Sweet, Sweet Moon alias Matthias Frey. Zum Abschluss am

Sonntag, 10. November, führt eine „Grand Tour“ durch die junge Lyrik Europas. Dazu wird ein Europa der Lyrik vorgestellt, und auch drei Stimmen aus Großbritannien finden sich zum lyrischen Finale im Stadttheater ein.

Das vollständige Programm und weitere Infos gibt es unter www.literaturhaus-freiburg.de

PROGRAMM

- **Do, 7.11.**
 - **Eröffnung:** „Auf dem Seil“, Lesung von Terézia Mora
Ort: Ratssaal des Neuen Rathauses, Rathausplatz 19.30 Uhr
 - **Fr, 8.11.**
 - **Arne Rautenberg / Regina Kehn:** „Ein Nilpferd steckt im Leuchtturm fest“
Ort: Literaturhaus 15 Uhr
 - **Barbara Zeman:** „Immerjahn“
Ort: Museum für Neue Kunst 18 Uhr
 - **Johan Harstad:** „Max, Miska und die Tet-Offensive“
Ort: Literaturhaus 20 Uhr
 - **Hinrich Schmidt-Henkel:** „Kjell Askildsen“
Ort: Literaturhaus 22 Uhr
 - **Sa, 9.11.**
 - **Karen Köhler:** „Miroloi“
 - **Sandra Burkhardt:** „Wer A sagt“
 - **Radka Denemarková:** „Ein Beitrag zur Geschichte der Freude“
Ort: Literaturhaus 10–13 Uhr
 - **Clemens J. Setz:** „Der Trost runder Dinge“
 - **Katerina Poladjan:** „Hier sind Löwen“
 - **Dzevad Karahasan:** „Ein Haus für die Müden“
Ort: Literaturhaus 15–19 Uhr
 - **Sweet, Sweet Moon:** „Kleine Nachtmusik“
Ort: Literaturhaus 21 Uhr
 - **So, 10.11.**
 - **Grand Tour:** Mit Jan Wagner und Annette Peht durch die junge Lyrik Europas
Ort: Theater Freiburg, Winterer-Foyer 11 Uhr
- Ausführliche Informationen** zum Programm unter www.literaturhaus-freiburg.de

Motor der Verzweiflung

Das Theater Freiburg bringt Elfriede Jelineks „Wut“ auf die Bühne

Wut und Verzweiflung, über die Welt und die gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit, darum geht es im neuen Theaterstück „Wut“, das auf dem 2015 erschienenen Roman von Elfriede Jelinek basiert. Gezeigt wird, welche große Kraft Wut als Motor unserer Gesellschaft besitzt.

Angeregt von den Pariser Anschlägen 2015 schrieb die Literaturnobelpreisträgerin Jelinek ihren anklagenden Roman. Die Wut und Verzweiflung der Autorin über islamistische Terroranschläge, deutsche Wutbürger und nazistische Bewegungen kommen darin deutlich zum Ausdruck. Auch Johanna Horstmann, eine der acht Schauspielerinnen und Schauspieler des Theaters, die das Stück in Freiburg auf

die Bühne bringen, kann sich mit dieser Wut identifizieren. „Plötzlich sieht man überall im Netz Bilder von Anschlägen und Tötungsvideos“, sagt sie aufgebracht, „und weiß gar nicht, wie man damit umgehen soll.“

Der Regisseur Hermann Schmidt-Rahmer inszeniert szenenhaft die inhaltlichen Themen, die Jelinek erwähnt. „Man merkt sofort, dass diese Frau nicht aufhören kann zu schreiben“, sagt Horstmann, denn alles müsse raus. „Das hat eine unglaubliche Kraft.“ Das ist es auch, was für sie und die anderen Darstellenden so spannend ist. „Wir haben unglaublich Spaß, das Werk auf die Bühne zu bringen“, erzählt die Schauspielerin.

Auch die Aktualität der Thematik ist packend. Wenn sie im privaten Freundeskreis vom Stück erzählt, stößt sie

auf unterschiedliche Reaktionen. „Manche wurden plötzlich ganz ruhig, denn sie selbst haben die AfD gewählt.“ Im Stück selbst kommen immer wieder Videoausschnitte von realen Angriffen oder wutentbrannten Beschimpfungen. „Erst dadurch merkt man, wie real das alles ist“, sagt Horstmann. Würden die Darstellenden die Texte auf der Bühne sprechen, würde das Publikum es eher als „theatralisch“ abtun. Mit den Original-Videobildern dagegen kann man sich der Brisanz der Thematik nicht entziehen.

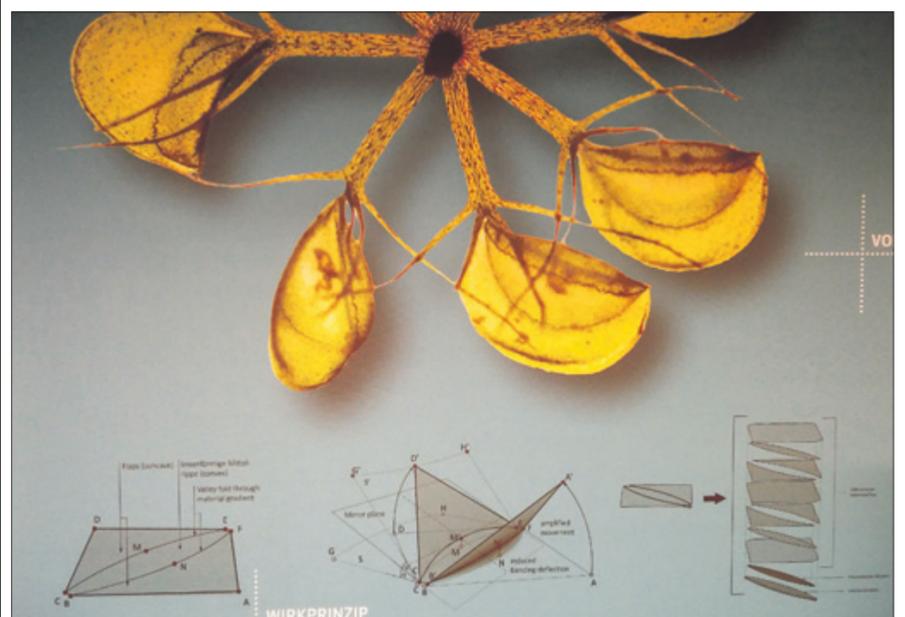
Johanna Horstmann war vom Publikum nach der Premiere positiv überrascht. „Es war erstaunlich, dass sich die Leute keineswegs provoziert gefühlt haben“, sagt sie. „Sie waren vielmehr ganz dabei und sehr aufmerksam.“ Sie hofft, dass das Stück und die fortwährende Anklage derzeitiger Verhältnisse das allgemeine Bewusstsein der Menschen schärft. Sprache und Austausch seien der Schlüssel zur Bewältigung der Angst.

Mit „Wut“ kommt nach „Kasimir und Karoline“ und „89/90“ nun das dritte Stück ins Theater, das sich mit gesellschaftlichen Umbrüchen und nationalistischen Tendenzen auseinandersetzt. Der Text von Jelinek mag anspruchsvoll sein, dennoch versichert Horstmann, dass man für einen Theaterbesuch des Stücks keine Vorkenntnisse braucht. Der Abend dauert etwa 2 Stunden mit einer 20-minütigen Pause.

Nächste Aufführungen: Fr, 25.10., Do, 31.10., und Sa, 2.11., jeweils von 19.30 bis 21.50 Uhr.

Biologie beflügelt Architektur

Waldhaus zeigt Sonderausstellung zur Baubionik



Vorbild für's Wasserrad ist die gleichnamige Unterwasserpflanze (Aldrovanda vesiculosa), die mit ihren radförmig angeordneten Blättern kleine Wassertiere einfangen kann. (Foto: Waldhaus)

Leonardo da Vinci konzipierte eine Flugmaschine nach dem Vorbild eines Vogels. Vielleicht war dies das erste bekannte Beispiel für die Übertragung von natürlichen auf technische Konstruktionen. Bionik, so der moderne Name für diese Wissenschaftsdisziplin.

Das Waldhaus Freiburg widmet sich nun im Rahmen einer Ausstellung einer Teildisziplin der Bionik, der Baubionik, die sich mit nachhaltiger Architektur und sparsamem Ressourcenumgang beschäftigt. Allerdings

ist der Weg von der Erkenntnis des Funktionsprinzips zur fertigen Anwendbarkeit lang, denn einfaches Nachahmen führt oft nicht zum Ziel. Zum Beispiel sind biologische Strukturen oft sehr klein und lassen sich nicht immer auf die Dimension von Gebäuden übertragen, wie Margret Hansen, Kuratorin der Ausstellung, sagt.

Dennoch bieten Lebewesen eine Vielzahl von spannenden Lösungen für Anwendungen in Architektur und Technik, erklärt Prof. Thomas Speck, Direktor des Botanischen Gartens und Leiter der Plant Bio-

mechanics Group in Freiburg, die die Ausstellung mit unterstützte. „Neben hoher Funktionalität und großer Betriebssicherheit fasziniert auch die Ästhetik biologischer Strukturen, die zu übertragen gerade für die Architektur von großem Interesse ist“, so Speck. Ergänzt wird die Schau durch bionische Alltagsbeispiele und eine Reihe von Vorträgen zu diesem Thema.

„Baubionik – Biologie beflügelt Architektur“ bis 22.3.20, Waldhaus Freiburg. Eintritt frei. **Öffnungszeiten:** Di–Fr 10–17 Uhr, sonn- und feiertags 12–17 Uhr. Begleitband im Shop erhältlich.



Mitgeschnitten: Im Stück wird auch mit originalem Videomaterial gearbeitet. (Foto: T. Dorendorf)

STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für das Kulturamt als

Schreiner_in

(Kennziffer E2204, Bewerbungsschluss 10.11.2019)

Ihr Handwerkszeug

Sie sind ausgebildet als Schreiner_in/Tischler_in, im Idealfall sind Sie Meister_in. Als Pluspunkt zählen Berufserfahrung und die Zusatzqualifikation als Elektrofachkraft.

Darauf können Sie bauen

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (75%) mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 7 TVöD mit der Möglichkeit einer befristeten Arbeitszeiterhöhung um 25% bis 30.04.2023.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Brandstädter (Werkstattleiter), 0761/201-2512 oder bei Frau Kaupp, 0761/201-2123

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Betreuer_innen

für die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren Schule Günterstal und Richard-Mittermaier-Schule in der Wiehre

(Bewerbungsschluss 01.11.2019)

Wir bieten Ihnen

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung mit staatlicher Anerkennung als Kinderpfleger_in, Heilerziehungspfleger_in oder Erzieher_in oder eine abgeschlossene Ausbildung als Kinderkrankenschwester_in.

Wir bieten Ihnen

- Eine unbefristete Stelle in Teilzeit (74%) an der Schule Günterstal (Kennziffer E1189)
- Eine unbefristete Stelle in Teilzeit (76%) an der Richard-Mittermaier-Schule mit befristeter Arbeitszeiterhöhung auf 84% bis aktuell 13.09.2020 (Kennziffer E1190)
- Bezahlung bis Entgeltgruppe S4 TVöD – je nach Vorliegen der Voraussetzungen

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Kern, 0761/201-2391

Wir suchen Sie für das Amt für Migration und Integration als

Sachbearbeiter_in Haushalt und Controlling

(Kennziffer E3348, Bewerbungsschluss 10.11.2019)

Ihre Zahlen, Daten, Fakten

Sie besitzen die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder die Angestelltenprüfung II bzw. den Abschluss als Verwaltungsfachwirt_in oder Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Volks-, Betriebswirtschaft oder Sozialwirtschaft.

Damit können Sie rechnen

Eine nach Besoldungsgruppe A 10 LBesO bewertete Stelle bzw. ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 9 c TVöD in Teilzeit 50%.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Kleeb, 0761/201-6311 oder Herrn Gimbel, 0761/201-6310

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als

Reinigungskraft in Teilzeit (40-50%) im Zeitvertrag für städtische Dienststellen und Schulen

Die Reinigungszeiten sind zwischen 13 Uhr und 20 Uhr. Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Erfahrung in der Reinigung sowie gute Deutschkenntnisse sind von Vorteil.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Tissen, 0761/201-2431 oder Frau Schillinger, 0761/201-2430.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail möglichst in einer Anlage an GMF_Personal@Stadt.Freiburg.de oder schriftlich an das Gebäudemanagement Freiburg, Sachgebiet Personalmanagement, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg.

Wir suchen Sie für das Rechnungsprüfungsamt als

Finanzprüfer_in

(Kennziffer E2205, Bewerbungsschluss 10.11.2019)

Das bringen Sie mit

Sie haben die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, haben die Angestelltenprüfung II bzw. sind Verwaltungsfachwirt_in oder haben ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft (z.B. Public and Non-Profit Management), Volkswirtschaft, Rechtswissenschaft oder im Bereich der Informatik.

Wir bieten

Eine nach Besoldungsgruppe A 11 LBesO bewertete Stelle bzw. ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 11 TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Haverkamp, 0761/201-1430

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Pädagogische Fachkraft für tiergestützte Angebote auf dem Abenteuerspielplatz

(Kennziffer E7506, Bewerbungsschluss 30.10.2019)

Das bringen Sie mit

Sie haben einen Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher_in oder eine andere Qualifikation nach § 7 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz und bringen bereits Berufserfahrung in Arbeitsfeldern der tiergestützten Pädagogik mit – idealerweise in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Hilfe von Pferden.

Wir bieten

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (30%) mit Bezahlung bis Entgeltgruppe S 8b TVöD – je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Brenner, 0761/445166

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales und Senioren als

Beratungsfachkraft im Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt

(Kennziffer E2206, Bewerbungsschluss 17.11.2019)

Das bringen Sie mit

- ein abgeschlossenes Studium im Bereich Pflegemanagement, Pflegewissenschaft, Gesundheitswissenschaften oder
- ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/ Sozialpädagogik, Sozialwirtschaft oder im pädagogischen Bereich.

Wir bieten

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit (100%) sowie ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit 50% in Verbindung mit einer befristeten Arbeitszeiterhöhung um 50% bis 31.05.2023, die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe S 12 TVöD.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Schwab, 0761/201-3033 oder Frau Tritschler, 0761/201-3035

Wir suchen Sie für das Vermessungsamt als

Verwaltungskraft

(Kennziffer E3349, Bewerbungsschluss 17.11.2019)

Das braucht's

Sie besitzen eine abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungs-, Sekretariats- oder kaufmännischen Bereich oder als Rechtsanwaltsfachangestellte_r.

Das bringt's

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 5 TVöD in Teilzeit 60%.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Burgert, 0761/201-4210

Flexible Arbeitszeiten, das Jobticket, unser Gesundheitsmanagement oder das umfangreiche Fortbildungsangebot sind nur einige der Gründe, warum es sich lohnt, für uns zu arbeiten. Alle Vorteile finden Sie unter:

Bewerben Sie sich unter:

wirliebenfreiburg.de



Rund-um Betreuung zu Hause

pflegehelden
Sie suchen eine liebevolle Pflegehilfe für die 24-Stunden-Betreuung Ihrer Angehörigen?

Pflegehelden Freiburg
Tel. 0761 4787224

Die Alternative zum Pflegeheim

Berechnen Sie jetzt unverbindlich Ihre Kosten:
www.pflegehelden-freiburg.de/preis-kalkulation

Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler

Ullrich
Malerfachbetrieb

www.maler-ullrich.de ☎0761/43597

MEIN HUND

Das Event für dich und deinen Hund

- kostenloses Hunderennen
- Verkaufsstände - Zubehör
- ganztägiges Rahmenprogramm
- Dogdanceturnier - 100 Starter

1.- 3. November 11-18 Uhr
Eintritt € 5,-/P. Einlass für Hunde nur mit gültigem Impfpass

Messe-Freiburg · Halle 3
aktuelle Info's www.meinhund-messe.de

ESCHMANN PARTNER

ESCHMANN

NIKOLAUS ESCHMANN • SCHREINEREI • LADENBAU • INNENEINRICHTUNG
STRASSBURGER STRASSE 4, 79110 FREIBURG-WEST, TELEFON 0761/8 33 32
TELEFAX 0761/8 48 62 • www.schreinerei-eschmann.de • info@schreinerei-eschmann.de

bnNETZE informiert:

Bürgerinformationsveranstaltung zum Wasserrecht Hausen

Die bnNETZE GmbH informiert im Rahmen der sogenannten „Frühen Beteiligung der Öffentlichkeit“ über die geplanten Maßnahmen im Zuge des Wasserrechtsverfahrens für das Wasserwerk Hausen an der Möhlin.

Erläutert werden die Rahmenbedingungen sowie die bereits durchgeführten und geplanten Untersuchungen im Zuge der Neubearbeitung. Am 30.10.2019 ab 18:00 Uhr im Wasserwerk Hausen sind alle interessierten Bürger und Bürgerinnen herzlich eingeladen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung über die E-Mail-Adresse: wasserrecht-hausen@bnnetze.de. Hier können Sie auch Fragen, Anmerkungen oder Hinweise zum Verfahren geben. Diese werden wenn möglich in der Veranstaltung aufgegriffen oder im Zuge des Antrags beantwortet.

Adresse:
Wasserwerk Hausen a.d.M.
Im Rebgärtle 1
79189 Bad Krozingen



www.blutspende-uniklinik.de

STADT FREIBURG
BESTATTUNGS DIENST

Trauerfall...
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter
☎ **07 61-27 30 44**

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8
Direkt am Hauptfriedhof

WINTERPLATZ FÜR DEINE OLIVE JOBCHANCE FÜR OLGA

fqb

Konkret. Sozial. Vor Ort.

www.fqb-freiburg.de
Tel. 0761/898 220 11

STADT FREIBURG
BESTATTUNGS DIENST

Trauerfall...
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter
☎ **07 61-27 30 44**

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8
Direkt am Hauptfriedhof